

SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION DEZEMBER 2019 – 24. JAHRGANG

85



Bild: Comifreak/pixabay.com

THEMENSCHWERPUNKT

Globaler Handel und Menschenrechte

25
JAHRE



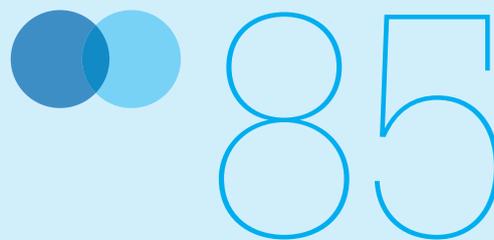
TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Christin Becker:
Blackbox
Einkaufsstüte
Seite 5

Christa Dürr:
Globale Lieferketten
nachhaltig gestalten
Seite 6

Michael Reckordt:
Zukunftsfähige Ressourcen-
politik im Tiefseebergbau?
Seite 9

Inhalt



Themenschwerpunkt: Globaler Handel und Menschenrechte

Globaler Handel erfordert globale Verantwortung	4
Black Box Einkaufsstüte: Was wirklich hinter unserem Essen steckt	5
Globale Lieferketten nachhaltig gestalten – keine leichte Aufgabe	6
Deutsche Impulse für nachhaltigen Rohstoffabbau	8
Blue Economy – Zukunftsfähige Ressourcenpolitik im Tiefseebergbau?	9

Nachrichten und Berichte

Verwaltung	10
Politik	11
Kommentar	12
Strafverfolgung	13
International	14
Gesundheit	14

Gerichtsurteil im Fokus

Wie blauäugig kann und darf ein Kommunalpolitiker sein?	15
--	----

Über Transparency

Leitfaden für nichtstaatliche Entwicklungsorganisationen	16
Kritik unerwünscht? Handlungsräume für Zivilgesellschaft in Gefahr	17
Korruption: Eine Gefahr für die Nachhaltigkeitsziele?	18
Good Governance im Sport	18
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency International Brasilien	19
Internationale Studierende auf den Spuren von Dunkelfelddelikten	20
Junge Aktive im Porträt: Jens Velten	21
Whistleblower-Ausstellung: Zwischen Recht und Gerechtigkeit	22
Gesucht: Ehrenamtliche Unterstützung für die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)	22
Der Beirat stellt sich vor: Michael Windfuhr	23
Scheinwerfer-Team plant 2020 und verabschiedet Heike Mayer	24

Rezension

Editorial	3
Zu allerletzt	26
Impressum	26

Liebe Leserinnen und Leser,

Üb' immer Treu und Redlichkeit... Wer kennt sie noch, diese einst berühmte Verszeile, die, wie so vieles andere auch, von den Nationalsozialisten für ihre Zwecke missbraucht wurde. Mit einer Melodie von Mozart unterlegt wurde der Vers im 19. Jahrhundert Teil des Glockenspiels der Garnisonkirche in Potsdam, musste ab 1933 als Beweis für den Zusammenhang von Preußentum und Nationalsozialismus herhalten und sorgt heute für Streit in der Potsdamer Stadtgesellschaft.

Der Vers stammt von einem jung verstorbenen Dichter aus dem 18. Jahrhundert, Ludwig Hölty, und hört sich für heutige Ohren naiv und reichlich bieder an. Compliance klingt da natürlich ganz anders. Tatsächlich aber hat beides letztlich dieselbe Botschaft. Üb' immer Treu und Redlichkeit: Das ist auch die Mahnung, gesetzestreu zu sein, kein Geld zu veruntreuen, nicht korrupt zu sein.

Der Dichter kritisiert in seinem Gedicht denjenigen, der kriminell und vom Motiv der Profitmaximierung angetrieben ist („Er ist auf Lug und Trug erpicht, und wünscht sich nichts als Geld“), er zählt verschiedene Täterprofile und Delikte auf, etwa den Landraub – als Landgrabbing heute ein hochaktuelles Thema („Er pflügte seinem Nachbar ab und stahl ihm vieles Land“). Der Name Kunz, der dabei fällt, hat auf anti-jüdisches Ressentiment schließen lassen. Tatsächlich aber ist „Hinz und Kunz“ gemeint, also jedermann. Ins Visier nimmt Hölty auch den Regierungsbeamten, der seine bürokratischen Machtgelüste auf dem Rücken der Kleinbauern austrägt, ebenso wie den Vertreter der christlichen Kirche, charakterisiert durch intransparente Vermögensverhältnisse und heuchlerische Moral („Der Pfarrer, der aufs Tanzen schalt, und Filz und Wucherer war“). Hölty wusste, wovon er sprach – war er doch selbst evangelischer Pfarrersohn und studierter Theologe.

Der Appell des „Alten Landmannes an seinen Sohn“ (so der Titel des Gedichts um 1775), ehrlich und gottesfürchtig zu leben, hat aufs Ganze gesehen nicht viel gefruchtet. Heute leben wir in einer „kannibalen Weltordnung“ (Jean Ziegler), in der das Finanzkapital als eine globale, entpersonalisierte, un-

kontrollierbare Macht in Erscheinung tritt, die sich weder um menschliche Tugenden noch um Menschenrechte schert. Jedes Jahr sterben 70 Millionen Menschen auf der Welt an Hunger, während zugleich die Ausgaben für Rüstung weltweit immer neue Rekorde erreichen (zuletzt 1.822 Milliarden Dollar).

Appelle und Selbstverpflichtungen reichen nicht aus. Auch ethische Richtlinien der Internetkonzerne, die vollmundig Transparenz, Verantwortung und Datensicherheit beschwören, können uns die Frage nicht abnehmen: Welche Werte sind uns wichtig, in einer digitalisierten, zukünftig von künstlicher Intelligenz dominierten Welt? Wir, die Zivilgesellschaft, müssen selbst Antworten finden, korrupten Machtstrukturen entgegenwirken, zu einem gerechten Wirtschaften kommen, dafür sorgen, dass Demokratie und menschliche Freiheit nicht auf der Strecke bleiben.

Mit diesen Gedanken möchte ich mich als Redaktionsleiterin vom Scheinwerfer und von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, herzlich verabschieden. Nach nunmehr zwölf Jahren wird es Zeit, die Leitung in andere Hände zu geben. Für mich selbst wie für den Scheinwerfer gilt die Devise: Auf zu neuen Ufern!

Ihre
Heike Mayer



Heike Mayer,
Redaktionsleiterin
Scheinwerfer



DORTHE SIEGMUND

Globaler Handel erfordert globale Verantwortung

Vier Jahre ist es her, dass sich 193 Staaten auf 17 UN-Nachhaltigkeitsziele geeignet haben. Die Sustainable Development Goals (SDGs) sollen Armut bekämpfen, den Klimaschutz stärken, die Bildungschancen verbessern und Korruption eindämmen. Im September haben die Staats- und Regierungschefs auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York eine Zwischenbilanz gezogen. Die Ergebnisse sind ernüchternd, denn laut Prognose wird keines der beteiligten Länder alle Ziele wie verabredet bis 2030 erfüllt haben.

Jürgen Maier, Geschäftsführer des Forum Umwelt und Entwicklung betont „Der Stand der Umsetzung von SDGs und des Pariser Abkommens hinkt weit hinter dem Notwendigen hinterher. [...] Die Hoffnung, dass der Nachhaltigkeitsgipfel ernstzunehmende Ergebnisse erzielen könnte für eine verbindliche, politisch relevante Umsetzung der Ziele vor allem in Ländern wie Deutschland, hat sich nicht erfüllt. [...] Mit diesem Weiter-So werden die Nachhaltigkeitsziele krachend verfehlt [...]. Es sind nicht nur die Trumps und Bolsonaros dieser Welt, die Nachhaltigkeit verhindern. Es sind eigentlich so gut wie alle Staatschefs, die nicht bereit sind, destruktive Geschäftsmodelle zentraler Wirtschaftssektoren in Frage zu stellen.“

Unser Schwerpunktthema „Globaler Handel und Menschenrechte“ zeigt, Selbstverpflichtungen sind Schritte in die richtige Richtung. Doch ohne rechtliche Verankerung bleibt internationale Verantwortung in globalen Wirtschaftsbeziehungen ein Lippenbekenntnis.

Globaler Handel und Menschenrechte hängen eng mit Korruption zusammen

Christin Becker zeigt anhand der Lebensmittelindustrie auf, wie deutsche Supermarktketten die mangelnde Gesetzeslage ausnutzen und wirtschaftliche Ausbeutung in den Anbaugeländen des globalen Südens in Kauf nehmen. Auch Verbraucherinnen und Verbraucher werden getäuscht.

In ihrem Beitrag erläutert Christa Dürr anhand der Textilindustrie, wie wichtig es ist, Korruptionsvermeidung als unverzichtbaren Teil von Unternehmensverantwortung zu integrieren. In

diesem Sinne fordert Transparency Deutschland die Bundesregierung auf, Verantwortung zu übernehmen.

Nach Schätzungen von PricewaterhouseCoopers erzielen die deutschen DAX-Konzerne etwa 80 Prozent ihres Umsatzes im Auslandsgeschäft. Profite werden massiv zu Lasten der Zivilbevölkerung im globalen Süden erzielt. Näherinnen in Bangladesch, afrikanische Minenarbeiter und Indigene in Südamerika gehören zu den Verliererinnen und Verlierern des Welthandels. Denn international geltende Menschenrechtsstandards werden unterhöhlt und die menschenunwürdigen Lebensumstände insbesondere in Konfliktregionen sowie in autoritären und fragilen Staaten durch Korruption zementiert.

Die Missachtung internationaler Umweltstandards, insbesondere wenn es um den Rohstoffabbau geht, beleuchtet Karsten Kläge in seinem Beitrag. So steigt im digitalen Zeitalter und aufgrund von Elektromobilität der Bedarf an Lithium zur Herstellung von Batteriespeichern. Die Extractive Industry Transparency Initiative (EITI) fördert weltweit die Transparenz in den Zahlungsströmen der Rohstoffgewinnung zwischen Unternehmen und Staat. Erfolge sind bereits sichtbar – doch bleibt noch viel zu tun.

Stichwort Blaue Wirtschaft: Gunter Pauli prägte den Begriff vor zehn Jahren mit seinem Buch „Blue Economy“, in dem er für ein grundlegend anderes, naturverträgliches Wirtschaftssystem plädiert. Einen Blick in die Zukunft der Rohstoffgewinnung wirft Michael Reckordt in seinem Beitrag. Er kommt zu dem Schluss, dass Tiefseebergbau keine Alternative zum konfliktbehafteten Landbergbau ist. Effektive Kontrollmechanismen sind 20.000 Meilen unter dem Meer noch schwieriger umzusetzen als an Land.

In Deutschland und auf internationaler Ebene loben Politikerinnen und Politiker zivilgesellschaftliche Initiativen – auch die von jungen Aktivistinnen und Aktivisten wie Greta Thunberg. Erinnern wir sie gemeinsam daran: Die Zeit ist reif politisch zu handeln. Jetzt.

Dorthe Siegmund ist Mitglied im Scheinwerfer-Redaktionsteam und hat den Schwerpunkt dieser Ausgabe betreut.

Black Box Einkaufsstüte: Was wirklich hinter unserem Essen steckt

CHRISTIN BECKER



Wenn es kälter wird und wieder mehr Zeit für gemütliche Abende auf dem Sofa bleibt, freuen sich viele Menschen auf eine Tasse heißen Tee. Zum Beispiel Schwarztee aus Assam, der größten Teeanbauregion Indiens. Doch während Tee in Deutschland für Gemütlichkeit steht, bedeutet er in Assam vor allem eines: Hungerlöhne. Für die Studie „Schwarzer Tee, weiße Weste“ wurden im Auftrag von Oxfam mehr als 500 Arbeiterinnen und Arbeiter auf 50 Teeplantagen in Assam befragt. Mehr als die Hälfte der Befragten hat nicht ausreichend zu essen, mehr als ein Viertel nimmt pro Tag weniger als 1.800 Kalorien zu sich: Diese Menschen hungern.

Deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher können sich mit der Packungsaufschrift auf Teebeuteln scheinbar beruhigen. Dort stehen Sätze wie: „[Unsere Tees] kommen aus aller Welt – dabei sind die Gegebenheiten vor Ort sehr unterschiedlich. Beim Einkauf achten wir auf faire Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen.“ Mit solchen Sätzen duftet Tee immer auch ein bisschen nach heiler Welt. Doch die Wirklichkeit ist anders. Konsumentinnen und Konsumenten haben keine Chance herauszufinden, wie es den Menschen wirklich geht, die ihn gepflückt haben. Keines der von Oxfam untersuchten deutschen Unternehmen – weder Einzelhändler noch Teeunternehmen – veröffentlicht seine Lieferkette. Sie agieren intransparent.

Ausbeutung in der Lebensmittelproduktion: Einzelfälle oder System?

Ausbeuterische Arbeitsbedingungen sind nicht auf den Anbau von Tee beschränkt, wie zahlreiche Studien verschiedener Organisationen belegen. In den letzten Jahren hat Oxfam ähnlich katastrophale Zustände bei Wein aus Südafrika, Ananas aus Costa Rica oder Bananen aus Ecuador nachgewiesen. Und so

undurchsichtig bei all diesen Produkten die Lieferketten sind, so klar ist, wer am Ende davon profitiert: der deutsche Einzelhandel. Bei Schwarztee aus Assam behalten die Supermärkte und Teeunternehmen gut 86 Prozent des Verbraucherpreises. Nur 1,4 Prozent bleiben für die Arbeiter und Arbeiterinnen übrig – umgerechnet sind das für eine Packung Markentee ungefähr 4 Cent.

In Deutschland teilen sich nur vier Ketten 85 Prozent des Lebensmitteleinzelhandels: Aldi, die Edeka-Gruppe, die Rewe-Gruppe sowie die Schwarz-Gruppe mit Lidl und Kaufland. Deutsche Supermärkte sind nicht der Laden um die Ecke, sondern Global Player. Lidl hat mittlerweile Geschäfte in 30 Ländern, Aldi expandiert massiv in Europa. Supermärkte sind damit das Nadelöhr im globalen Lebensmittelhandel: Der Weg der Waren zu den Verbrauchern und Verbraucherinnen führt nur über sie. Das verleiht Supermärkten enorme Macht, mit der sie die Lebensmittelproduktion weltweit beeinflussen. Früchte und Tee müssen strenge Qualitätsanforderungen erfüllen, um ins Regal zu gelangen. Ob die Menschen, die die Bananen geerntet haben, genug zum Leben verdienen, kontrollieren sie dagegen kaum. Das alles zeigt: Das System Supermarkt funktioniert nicht – jedenfalls nicht für diejenigen, die Lebensmittel herstellen, die auch in unseren Supermarktregalen landen.

Supermärkte im Fairness-Check: Was tun sie gegen Menschenrechtsverletzungen?

Daher hat Oxfam außer Einzelfallstudien auch die Geschäftspolitik der Supermarktketten unter die Lupe genommen. Im Supermarkt-Check untersucht Oxfam, was sie dafür tun, damit bei der Herstellung ihrer Lebensmittel die Menschenrechte eingehalten werden. Das Ergebnis: Die deutschen Ketten schneiden im internationalen Vergleich auch 2019 schlecht ab. Umgerechnet in Schulnoten bekäme Aldi Süd eine Fünf, alle anderen würden mit ungenügend durchfallen. Damit nehmen Supermärkte weiter in Kauf, dass wirtschaftliche Ausbeutung und Leid Zutaten vieler Lebensmittel sind, die wir im Supermarkt kaufen.

An einem Gesetz führt kein Weg vorbei

Die meisten Kundinnen und Kunden wollen nicht, dass Menschen bei der Produktion von Lebensmitteln leiden. Die „Initiative Lieferkettengesetz“, ein Zusammenschluss aus über 70 zivilgesellschaftlichen Organisationen, fordert daher ein Gesetz, damit Unternehmen Schäden an Mensch und Umwelt nicht länger in Kauf nehmen – und nicht andere die Rechnung für unseren Einkauf zahlen.

Christin Becker ist Koordinatorin der Kampagne „Fairness Eintüten“ bei Oxfam Deutschland e.V.

Globale Lieferketten nachhaltig gestalten – keine leichte Aufgabe

CHRISTA DÜRR

Menschenrechtsverletzungen und Korruption hängen sehr eng zusammen. Dies hat das Rana-Plaza Unglück vor sechs Jahren mit über 1.100 Toten der ganzen Welt deutlich vor Augen geführt. Transparency weist seit Jahren auf diese Zusammenhänge hin: Je schlechter der Korruptionswahrnehmungsindex, desto größer die Gefahr der Verletzung sozialer und ökologischer Rechte. Instabile Staaten, fragile oder nicht vorhandene Rechtssysteme begünstigen die Ausbeutung von Mensch und Natur. Und immer spielt Korruption eine entscheidende Rolle.

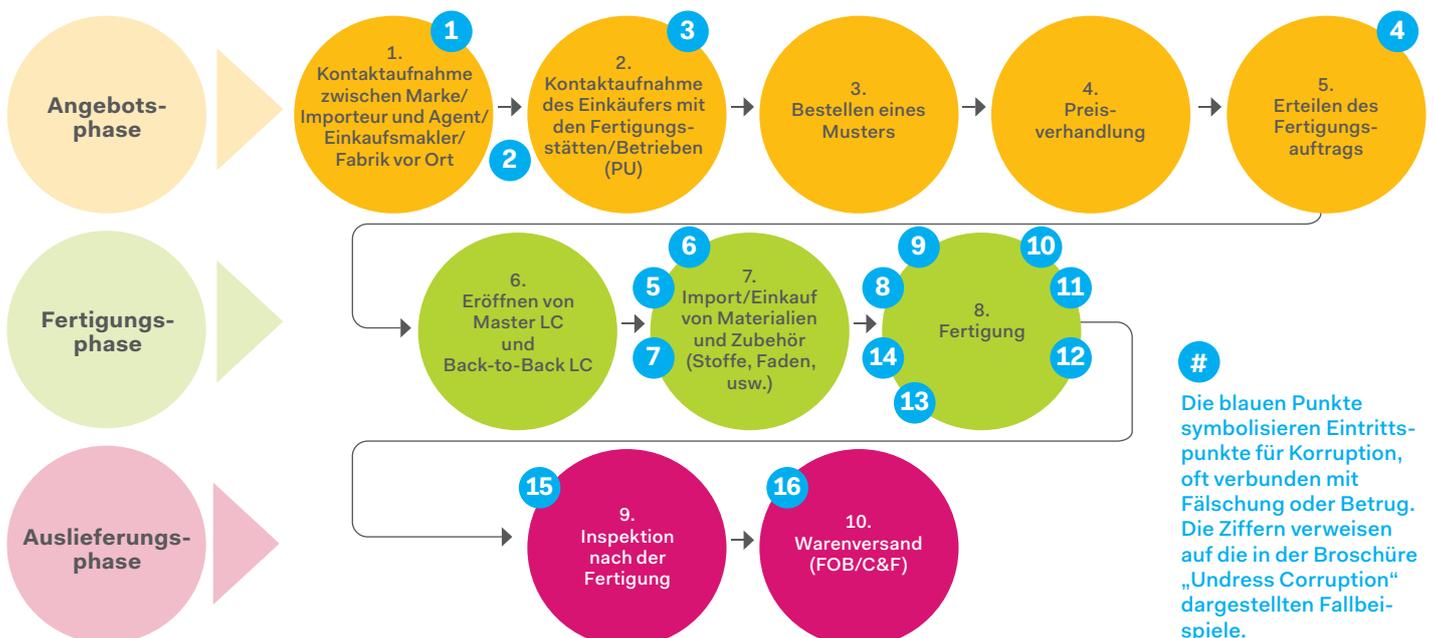
Korruptionsvermeidung ist unverzichtbarer Teil verantwortlicher Unternehmensführung

Transparency Deutschland hat Verantwortung übernommen und 2014 eine Projektgruppe Bangladesch gegründet, die bis Ende 2018 als Projektgruppe Lieferketten weitergeführt wurde. Sie hat sich in Politik und wichtigen Fachorganisationen sowie bei der Entstehung von Regelwerken dafür eingesetzt, dass Korruptionsvermeidung als unverzichtbarer Teil von Unter-

nehmensverantwortung verankert werden muss. So enthalten die beiden neuen OECD-Leitfäden für verantwortungsvolles Unternehmenshandeln (2018) und für den Bekleidungs- und Schuhsektor (2017) sowie der Berliner CSR-Konsens zur Unternehmensverantwortung in Liefer- und Wertschöpfungsketten (2018) klare Aussagen zu Korruptionsvermeidung.

Transparency Deutschland ist Mitglied im Nationalen CSR-Forum der Bundesregierung, einem Gremium aus hochrangigen Experten aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen und Ministerien, das die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der nationalen Strategie zu Corporate Social Responsibility, also allen Aspekten verantwortlichen unternehmerischen Handelns, berät. Zudem ist Transparency Deutschland Gründungsmitglied des „Bündnis für nachhaltige Textilien“, einer sehr praxisbezogenen Initiative aller Beteiligten in der Textilwirtschaft. Dort werden zwischen Unternehmen, Gewerkschaften, Standardorganisationen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Bundesregierung Lösungen für überprüfbar nachhaltige Lieferketten entwickelt. Dies ist ein herausfordernder Prozess: Die

Ablaufdiagramm Lieferkette der Bekleidungsindustrie und Eintrittspunkte für Bestechungsversuche



zivilgesellschaftlichen Organisationen verlangen, dass soziale und ökologische Bedingungen sowie Korruptionsvermeidung in der gesamten Lieferkette, beginnend beim Baumwollfeld, umgesetzt werden.

Viele Unternehmen kennen jedoch ihre Lieferketten nicht oder wollen sie aus Wettbewerbsgründen nicht offenlegen. Sie verhandeln mit ihren direkten Vertragspartnern oder Agenten und geben vor, es sei unmöglich, Verantwortung für die tiefere Lieferkette zu übernehmen. Transparency ist anderer Meinung. In der Broschüre „Undress Corruption“ hatten die Transparency-Chapter Bangladesch und Deutschland nachgewiesen, dass an jeder Stelle der Lieferkette mit Korruption gerechnet werden muss und damit auch die Umsetzung sozialer und ökologischer Ziele umgangen oder gefährdet werden kann. Im fünften Jahr des Textilbündnisses ist es nun endlich gelungen, verpflichtende Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung für alle Mitglieder verbindlich zu verankern. Allerdings gilt das zunächst nur für die direkten Zulieferer, die Weitergabe an die tiefere Lieferkette und damit der gesamte Weg vom Feld bis zum Verbraucher bleibt freiwillig.

Freiwilligkeit reicht nicht

Ganz ähnlich sieht das beim Anfang September vorgestellten neuen staatlichen Metasiegel „Grüner Knopf“ aus. Grundsätzlich ist das ein Schritt in die richtige Richtung: Unternehmen verpflichten sich im Rahmen ihrer Unternehmensverantwortung zu ethischen Geschäfts- und Einkaufspraktiken. Grundlage dafür sind die OECD-Leitfäden für den Bekleidungssektor und für verantwortungsvolles Unternehmerhandeln. Durch die Eintragung als Gewährleistungsmarke und Überwachung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) wird eine gewisse staatliche Überwachung garantiert. Jedoch bleibt abzuwarten, ob die Pilotphase, die 2021 beendet sein wird, die angestrebten Ergebnisse liefern kann.

Gemeinsamer Schwachpunkt beider Initiativen ist ihre Freiwilligkeit. Was wirklich gebraucht wird, ist ein Gesetz, das die Sorgfaltspflichten von Unternehmen in ihren Wertschöpfungs- und Lieferketten regelt. Transparency hat dazu im Juli 2019 ein juristisches Gutachten vorgelegt, das aufzeigt, wie Korruptionsvermeidung in ein Lieferkettengesetz eingebettet werden könnte. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im nächsten Jahr bietet gute Möglichkeiten eine europäische Regelung zu erreichen. Transparency Deutschland wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass dabei Korruptionsvermeidung nicht ausgelassen, sondern entschlossen und transparent angegangen wird.

Dr. Christa Dürr hat die Transparency-Projektgruppen Bangladesch und Lieferketten geleitet und ist bei Transparency für das Textilbündnis zuständig.

Mehr Informationen finden Sie im [7 Positionspapier](#) von Transparency Deutschland zu Korruptionsprävention und Unternehmensverantwortung in globalen Lieferketten.

Was wirklich gebraucht wird: Gesetzliche Regelung zur Durchsetzung von Menschenrechts-, Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Antikorruptionsstandards in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten

Nicht nur die Entwicklungen in der Textilbranche, auch bei der Rohstoffgewinnung, auf Kakao- und Palmöl-Plantagen, in Steinbrüchen und in der Ledergerberei haben freiwillige Initiativen – oftmals begünstigt durch Korruption – nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der sozialen und ökologischen Bedingungen geführt. Ein Lieferkettengesetz, das heißt, eine gesetzliche Regelung der Sorgfaltspflichten von Unternehmen entlang ihrer globalen Lieferketten, würde einen verlässlichen Rahmen sowohl für die Unternehmen als auch für die betroffenen Arbeiterinnen und Arbeiter in den globalen Produktionsstätten schaffen.

In Frankreich gibt es derartige Gesetze bereits, in Ländern wie Österreich, Finnland und Dänemark werden Vorschläge auf parlamentarischer Ebene diskutiert. Auch in Deutschland wurde im Februar 2019 ein Entwurf für ein Lieferkettengesetz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bekannt. Hintergrund ist die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) durch große deutsche Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Sollte sich in einem Monitoring-Prozess herausstellen, dass weniger als 50 Prozent der Unternehmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in ihre Unternehmensprozesse integriert haben, will die Bundesregierung weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen prüfen.

Transparency hatte bereits in seinem Positionspapier im Oktober 2018 „Korruptionsprävention und Unternehmensverantwortung in globalen Lieferketten“ die Bundesregierung aufgefordert, Sorgfaltspflichten verbindlich zu gestalten und sich dabei auf die in den OECD-Leitsätzen erfassten Bereiche einschließlich Korruption und Bestechung zu beziehen. Zur konkreten Umsetzung hat Transparency im Juli 2019 den Umwelt- und Wirtschaftsrechtler Professor Carsten Momsen von der Freien Universität Berlin beauftragt, ein [7 Gutachten](#) zu erstellen. Er hat darin Eckpunkte für die Einführung eines Gesetzes zu korruptionsbezogenen Sorgfaltspflichten in transnationalen Wertschöpfungsketten untersucht. Zum einen geht es um die Pflichten deutscher Unternehmen, die im Ausland Zulieferer beauftragen und zum anderen um die Frage, welche Verantwortlichkeiten der deutsche Gesetzgeber für deutsche Unternehmen einführen kann, um Korruptionsdelikte in der Lieferkette zu unterbinden. Die Studie leistet damit einen Beitrag für die gesetzliche Regelung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in Deutschland. (Christa Dürr)

Deutsche Impulse für nachhaltigen Rohstoffabbau

KARSTEN KLÄGE

Zur Deckung seines Rohstoffbedarfs ist Deutschland auf Importe angewiesen. Neben der Energieversorgung mit fossilen Energieträgern wird in Zukunft das Spektrum und Volumen benötigter Rohstoffe noch ansteigen. Doch nur in geringen Mengen finden sich hierzulande jene Stoffe, die insbesondere von der Elektronikindustrie zur Fertigung ihrer Produkte benötigt werden. Die Energiewende generiert zusätzliche Nachfrage, etwa nach Lithium zur Herstellung von Batteriespeichern. Für die menschenrechtlichen und ökologischen Umstände des Rohstoffabbaus in den exportierenden Ländern tragen deshalb auch wir Verantwortung.

Primäres Ziel der Extractive Industry Transparency Initiative (EITI), die 2003 mit Sitz in Oslo ins Leben gerufen wurde, ist die Korruptionsprävention. Mittlerweile stellen 52 Länder Transparenz in den Zahlungsströmen der Rohstoffgewinnung zwischen Unternehmen und Staat her. Durch einen Abgleich der Zahlungen an die Regierungen der Rohstoffländer für Schürfrechte und andere Abgaben mit dem Eingang in die öffentlichen Kassen soll die Bereicherung korrupter Eliten zu Lasten ihrer Bevölkerung gestoppt werden. Deutschland hat unter der Beteiligung von Transparency 2015 seine Kandidatur eingereicht und 2017 seinen ersten EITI-Bericht veröffentlicht. Dieses Jahr hat der Vorstand der EITI festgestellt, dass Deutschland alle Anforderungen des EITI-Standards erfüllt.

Neue Impulse für die Debatte

Die Korruptionsproblematik bei der Rohstoffgewinnung spielt in Deutschland keine große Rolle. Die Multistakeholder-Gruppe (MSG), bestehend aus Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, hat jedoch eine neue Dimension in die Debatte um die Rohstoffförderung innerhalb der EITI eingebracht. Neben dem Zahlungsabgleich entwickelte die Gruppe für den Kontextbericht ein breiteres Verständnis der Rohstoffgewinnung als es der Standard vorsieht. Innovative Themen wie Regelungen zu Eingriffen in die Natur (Ausgleichsmaßnahmen, Wasserentnahme), Subventionszahlungen und die Rolle Erneuerbarer Energien wurden in Oslo und von anderen EITI-Mitgliedern mit großem Interesse aufgenommen. Auf den internationalen Treffen wurde Deutschland eingeladen, über diese Aspekte zu sprechen. Die deutsche EITI (D-EITI) trägt dazu bei, die Zielsetzungen der Nachhaltigkeit – die Beachtung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte bei der Rohstoffgewinnung ebenso wie die der Effizienz der Rohstoffnutzung – bei der internationalen Weiterentwicklung der EITI-Berichtsstandards voranzubringen.



Edda Müller als Vertreterin der deutschen Zivilgesellschaft beim EITI Global Board Meeting 2019 in Paris

Deutsche EITI setzt Standards

Der zweite Bericht, dessen Veröffentlichung Ende des Jahres ansteht, setzt diese Strategie konsequent fort. Informationen zur nachhaltigen, sozialverträglichen und effizienten Rohstoffförderung und Rohstoffnutzung sollen Aufnahme finden. Erstmals wird es ein Kapitel zu den sozialen Aspekten geben. Welche Arbeitsbedingungen (etwa Ausbildung, Gehälter, Arbeitsschutz sowie Regelungen zur Mitbestimmung) gibt es in Deutschland im Bereich der rohstoffgewinnenden Wirtschaftsbranchen? Wie gehen wir mit Menschen um, die zum Beispiel im Bereich des Tagebaus umgesiedelt werden sollen? Wie steht es um die Sekundärverwertung, also das Recycling von Rohstoffen? Welcher Rohstoffbedarf ist mit dem Wandel von fossilen hin zu Erneuerbaren Energien verbunden?

„Ziel der D-EITI muss es sein, Nachhaltigkeit als verpflichtenden Gesichtspunkt in den internationalen Standards von EITI zu verankern“, sagt Edda Müller, die Transparency Deutschland in der MSG vertritt. „Die EITI kann selber keine Ordnungspolitik betreiben. Sie kann aber als Impuls und Testfeld für Berichtsstandards dienen, die Einzug in internationale Verträge wie die Rohstoffabkommen finden, die von deutscher Seite zunehmend mit den verschiedensten Ländern abgeschlossen werden.“

Karsten Kläge betreut als Referent der Geschäftsstelle die Mitarbeit von Transparency Deutschland im D-EITI-Prozess.

Blue Economy – Zukunftsfähige Ressourcenpolitik im Tiefseebergbau?

MICHAEL RECKORDT

In Jules Vernes Roman „20.000 Meilen unter dem Meer“ trifft der Meeresforscher Aronnax auf Kapitän Nemo, der mit seinem U-Boot Nautilus die Ozeane als Lebensraum nutzt. Der Energiebedarf des U-Bootes wird durch untermeerische Kohlenflöze gedeckt, andere Schätze am Meeresgrund, wie „Zink-, Eisen-, Silber- und Goldminen [...], deren Ausbeutung nicht so schwer wäre“, belässt Kapitän Nemo dort, da er sie nicht braucht. Die Handlung des Romans war 150 Jahre lang Science Fiction. Die technischen Möglichkeiten, Rohstoffe der Tiefsee zu bergen, sind in den letzten Jahren weit fortgeschritten. Doch Vernes' Romanprotagonist irrt an zentraler Stelle: Metallische Rohstoffe aus der Tiefsee zu heben ist erheblich aufwändiger als im Roman beschrieben. Mit dem kanadischen Konzern Nautilus ist ein erstes Unternehmen, das sich daran versuchte, insolvent gegangen. Das Gastgeberland Papua-Neuguinea bleibt als Anteilseigner des Projekts auf hohen Kosten sitzen.

In der Debatte um die zukünftige Rohstoffversorgung für Digitalisierung oder Elektromobilität wird Tiefseebergbau häufig als Alternative zum konfliktbehafteten Landbergbau genannt. Das ist falsch, da die Rohstoffe der Tiefsee mengenmäßig nur eine Ergänzung zum Landbergbau sein können. Die ökologischen und sozialen Probleme an Land gehören weiterhin prioritär behandelt und behoben. Ein Lieferkettengesetz, wie es Gewerkschaften, Umweltverbände und Kirchen fordern, wäre ein Schritt zur Minimierung von menschenrechtlichen Risiken.

Ausreichende Kontrollmechanismen fehlen

In der deutschen und der EU-Politik spielt er eine zunehmend wichtige Rolle, doch birgt der Tiefseebergbau zahlreiche Risiken, und viele Fragen sind ungeklärt. Während es an Land vor allem die lokale Bevölkerung, Medien sowie Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen sind, die Probleme aufzeigen und anprangern, fehlen solche „Watch Dogs“ in der Tiefsee – es mangelt schlicht an technischen Möglichkeiten der Kontrolle. Kein Umweltverband besitzt ein U-Boot. Wer überprüft, ob Bergbaukonzerne in ihren Konzessionsgebieten bleiben, ob Umweltauflagen und noch zu definierende Standards eingehalten werden? Wie können eventuelle Havarien und Schäden dokumentiert und dem Verursacher nachgewiesen werden? Wer haftet und begleicht die Schäden? Wie können Politik und Behörden die Kontrolle behalten, wenn viele Staaten an Land damit überfordert sind?

Zudem betrifft der Tiefseebergbau zum Teil existenzielle Fragen. Die Ozeane sind schon heute überstrapaziert, der Tiefseebergbau wird eine zusätzliche Belastung sein. Wie stark greifen wir in das Ökosystem Meer und in die Nahrungs-

kette ein? Schädigen wir diese irreparabel? Das betrifft zum Beispiel Manganknollen, kartoffelgroße Rohstoffklumpen, die in den Meeresboden gesunken sind. Da der lockere Meeresboden Tieren keinen Halt oder Schutz geben kann, spielt sich an den Knollen ein Teil des Lebens im Meer ab. Sie bergen eine unbekannt große Artenvielfalt in sich – wer hat am Ende das Recht zu entscheiden, welche Arten ausgelöscht werden und welche nicht?

Ökologische und soziale Aspekte müssen handlungsleitend sein

Die Lösung unseres Rohstoffhungers muss an Land gefunden werden. Dazu gehört: Wir müssen den Verbrauch bergbaulich gewonnener Rohstoffe massiv reduzieren. Kreislaufwirtschaft, längere Nutzung von elektronischen Gütern sowie bessere Recycling- und Reparaturfähigkeit müssen sichergestellt werden. Es braucht eine Rohstoff-, Meeres- und Wirtschaftspolitik, die ökologische und soziale Belange ins Zentrum rückt. Solange kann man sich Kapitän Nemo anschließen, die Rohstoffe der Tiefsee sollen bleiben, wo sie sind: „Ich verstehe darunter diesen Ozean, wo seine Schätze sicherer aufgehoben sind, als sie es in den Staatskassen wären.“

Michael Reckardt arbeitet bei der Organisation PowerShift seit 2013 als Koordinator des AK Rohstoffe, einem bundesweiten Zusammenschluss von Menschenrechts-, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, der die deutsche Rohstoffpolitik kritisch begleitet.



Manganknolle

VERWALTUNG

Mehr registrierte Korruptionsfälle in der Verwaltung

Das Bundeskriminalamt hat im Oktober das Bundeslagebild 2018 zur Korruption veröffentlicht. Insgesamt konnte mit 3.804 Straftaten ein Rückgang von 22 Prozent gegenüber 2017 verzeichnet werden. Besonders häufig wurden Korruptionsfälle in der öffentlichen Verwaltung registriert – knapp drei Viertel aller erfassten Straftaten. In diesem Bereich ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahr nochmals um zehn Prozent angestiegen. Im Jahr 2016 lag sie noch bei knapp unter der Hälfte. Besonders häufig waren Leitungs- und Führungskräfte als Empfänger von Geschenken oder Geld involviert.

Nach der öffentlichen Verwaltung gehören Wirtschaft (18 Prozent), Strafverfolgungs- und Justizbehörden (7 Prozent) und Politik (1 Prozent) zu den am häufigsten betroffenen Zielbereichen von Korruption. Auffällig: Auf der Nehmerseite in der öffentlichen Verwaltung kommen Leitungs- und Führungskräfte zwischenzeitlich auf einen Anteil von 71 Prozent, während auf der Ebene der Sachbearbeiter und Mitarbeiter ein Rückgang von 46 auf 20 Prozent zu verzeichnen ist. Auf der Geberseite machen das Dienstleistungsgewerbe zusammen mit dem Baugewerbe mehr als die Hälfte aller Verfahren aus.

Das Lagebild bildet hier die Daten der Eingangsstatisik ab, also diejenigen Verdachtsfälle, die im Berichtsjahr polizeilich bekannt geworden waren. Die Fallentwicklung zeigt eine grundsätzlich fallende Tendenz, wobei zu beachten ist, dass bereits einzelne Ermittlungskomplexe zu entsprechenden Sachverhalten eine Vielzahl von Verfahren mit sich bringen können. In diesem Deliktsfeld ist von einem sehr großen Dunkelfeld auszugehen, über die Hälfte aller Verfahren wurden von Amts wegen auch aufgrund von Hinweisen auf Korruption in anderen laufenden Verfahren eingeleitet. Es zeigt sich: Neben einer weiteren Verstärkung von Präventionsmaßnahmen sind auch Verbesserungen für Hinweisgeber erforderlich. (Roland Hoheisel-Gruler)

➔ [Das Bundeslagebild 2018](#)

VERWALTUNG

Thüringer Transparenzgesetz bleibt verbesserungsbedürftig

Ein vom Thüringer Landtag verabschiedetes Transparenzgesetz soll das seit 2012 bestehende Informationsfreiheitsgesetz ablösen. Es verpflichtet Behörden dazu, künftig bestimmte Informationen auf einem Onlineportal kostenlos zu veröffentlichen, auch ohne vorherige Bürgeranfrage.

Transparency Deutschland hat die Entstehungsphase des Gesetzes über drei Jahre begleitet und begrüßt die jetzige Version als Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig sieht Transparency jedoch noch gravierende Lücken in dem Gesetz. So gibt es noch zu viele Ausnahmeregelungen für öffentlich-rechtliche Unternehmen, Wissenschaft und Forschung sowie den Landesrechnungshof. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass bereits

bestehende Rechtsvorschriften, die den Informationszugang festlegen, Vorrang gegenüber dem neuen Transparenzgesetz haben. Viele Bereiche in der öffentlichen Verwaltung sind von den proaktiven Veröffentlichungspflichten ausgenommen. Damit droht das Gesetz aus Sicht von Transparency zur Mogelpackung zu werden. Bürgerfreundlichkeit und Transparenz bleiben eingeschränkt. Für Christoph Biskup, Leiter der Regionalgruppe Thüringen von Transparency, lässt „das Thüringer Transparenzgesetz zu viel Raum für Interpretation und bleibt insgesamt weit hinter dem Hamburger Modell zurück. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht den Eindruck bekommen, dass im freien Ermessen von Behörden steht, ob Auskunft erteilt wird oder nicht.“ (td)

VERWALTUNG

Mängel bei Korruptionsprävention im Bundesverkehrsministerium

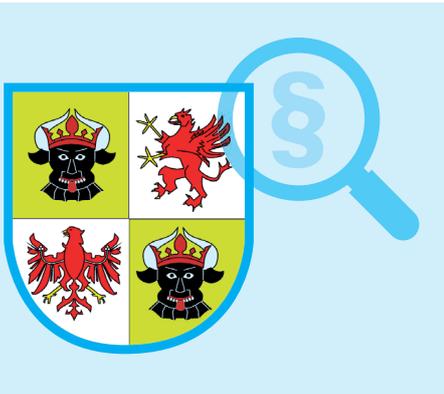
Der Bundesrechnungshof sieht große Defizite bei der Korruptionsprävention im Bundesverkehrsministerium. Obwohl das Ministerium im kommenden Jahr 17,6 Milliarden Euro in die Verkehrswege investieren soll, unternimmt es laut Bundesrechnungshof kaum die regelmäßigen Gefährdungs- und Risikoanalysen. Auch die Überwachung der Rotation von Mitarbeitern auf korruptionsgefährdeten Posten sei mangelhaft. Zudem habe das Ministerium veraltete und fehlerhafte Informationen zur Korruptionsprävention an den Bundestag übermittelt. Besonders augenfällig seien die Probleme bei der Maut. Nachdem Andreas Scheuer wegen

der Geheimhaltung mehrerer Treffen mit Vertretern der Pkw-Mautfirmen CTS Eventim und Kapsch in die Kritik gekommen war, musste er wenige Tage später seine Teilnahme an mehreren weiteren Geheimgesprächen einräumen, die jedoch weder dokumentiert noch dem Bundestag berichtet wurden.

Der Vorsitzende von Transparency Deutschland Hartmut Bäumer forderte Verkehrsminister Scheuer auf, im eigenen Haus aufzuräumen: „Der Minister muss die Verträge zur Pkw-Maut offenlegen und sein Versprechen der vollständigen Transparenz gegenüber dem Bundestag einlösen.“ (mm)

VERWALTUNG

Mecklenburg-Vorpommern: Schafft das neue Wohlfahrtsgesetz Transparenz?



Nach Missbrauchsvorwürfen gegenüber Sozialverbänden will das Kabinett in Mecklenburg-Vorpommern künftig als zweites Bundesland nach Berlin vom Land geförderte Wohlfahrtsverbände zu mehr Transparenz verpflichten. Ein neues Gesetz sieht eine Veröffentlichungspflicht ab einer jährlichen Fördersumme

von 25.000 Euro vor. Die Informationen sollen von den Verbänden in einer Transparenzdatenbank online veröffentlicht werden.

Dem neuen Gesetz vorausgegangen war ein Bericht des Landesrechnungshofes. Darin zeigte sich unter anderem, dass freie Wohlfahrtsverbände Landesmittel untereinander aufgeteilt hatten, ohne dass es dazu klare Vorgaben oder Kontrollen des Landes gegeben hätte. Aus Sicht von Transparency Deutschland ist der neue Gesetzentwurf jedoch unzureichend. So sind beispielsweise die im Gesetz geforderten Angaben zu Zielen, Werten und Motiven, zu Unternehmensstrukturen und Arbeitsweise sowie über die Herkunft und Verwendung ihrer Finanzmittel nicht konkret genug, erläutern die drei Transparency-Experten Maren Wagner, Jörg Mühlbach und

Folkard Wohlgemuth in ihrem Kommentar auf [transparency.de](https://www.transparency.de). „Das sind wichtige Informationen, die jedoch als Basisangaben für Transparenz unzureichend sind.“ Sie schlagen vor, dass sich das Gesetz für die Veröffentlichungspflichten an den Mindeststandards der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) orientieren sollte.

Hinzu kommt, dass Regulierungen über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen fehlen. Aus Sicht der Experten sei es nötig, Regelungen und Kontrollen deutlicher zu definieren und zu erweitern. Zudem fordern sie, den gesamten gemeinnützigen Sektor in den Gesetzentwurf einzuschließen und nicht nur die durch die Missbrauchsvorwürfe in die Schlagzeilen geratenen Sozialverbände. (td)

POLITIK

Niedersachsen: Uneins über Karenzzeitregelung

Das Kabinett in Niedersachsen hat die Einführung einer Karenzzeit beschlossen. Das teilte die Staatskanzlei des Landes Anfang September mit. Wie auch im Bund sieht der Gesetzentwurf während der ersten 18 Monate nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine Sperrfrist für „ehemalige und amtierende Mitglieder der Landesregierung“ vor.

Wer in dieser Zeit „eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufnehmen“ will, muss dies zukünftig der Landesregierung schriftlich anzeigen. Sie kann das Engagement ganz oder teilweise untersagen, wenn sie dadurch das öffentliche Interesse beeinträchtigt sieht. Der niedersächsische Landtag muss den vorgeschlagenen Änderungen im Ministergesetz noch zustimmen. In der ersten Lesung im Landtag kritisierte die Opposition die vorgesehenen 18 Monate als zu kurz und forderte drei Jahre. Zudem forderten die Grünen, die Regelung auch auf Landtagsabgeordnete auszuweiten. (as)

POLITIK

Einigung über Karenzzeit in Mecklenburg-Vorpommern

Die Regierung in Mecklenburg-Vorpommern will eine bis zu zwölfmonatige Karenzzeit für aus dem Amt scheidende Ministerinnen und Staatssekretäre auf Landesebene einführen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf beriet das Kabinett Anfang Oktober. Nach Zustimmung durch den Landtag könnte es im Sommer 2020 in Kraft treten, so [ostsee-zeitung.de](https://www.ostsee-zeitung.de). Das Gesetz sieht vor, dass ausscheidende Regierungsmitglieder künftig einem neu zu gründenden Expertengremium mitteilen müssen, wenn sie in der vorgesehenen Zeit einen Job außerhalb des Öffentlichen Dienstes annehmen wollen. Das dreiköpfige Gremium soll dann im Einzelfall entscheiden. Wenn durch den Wechsel öffentliche Interessen beeinträchtigt sein könnten, kann der Jobwechsel für maximal ein Jahr untersagt werden.

Damit bleibt Mecklenburg-Vorpommern hinter der Regelung des Bundes zurück. Dort gelten 18 Monate Karenzzeit. (as)

Konsequenzen der Causa Strenz: Abgeordnetengesetz braucht Reform

NORMAN LOECKEL



Im März hatte Transparency Deutschland Strafanzeige gegen die Bundestagsabgeordnete Karin Strenz gestellt, weil sie als Mitglied der parlamentarischen Versammlung des Europarates Gelder aus aserbaidischen Quellen erhalten hatte – offiziell in Form von Beraterverträgen einer Lobbyfirma. Während ihrer Zeit in der parlamentarischen Versammlung sowie vor und nach Aufnahme der Beratertätigkeit nahm sie an einer privaten sowie einer offiziellen Wahlbeobachtermission in Aserbaidisch teil, leitete eine Delegationsreise deutscher Abgeordneter und war an Europaratsabstimmungen zur Politik im Land beteiligt. In letzteren war sie Teil einer kleinen Minderheit der deutschen Delegierten, welche sich bei kritischen Beschlüssen enthielten oder sie ablehnten.

Im Rahmen einer Untersuchung des Europarates zu einer umfassenderen Aserbaidisch-Korruptionsaffäre stellte die Untersuchungskommission fest, dass im Fall Strenz andauernde Interessenkonflikte sowie Verstöße gegen die Verhaltensregeln des Europarats vorliegen und sie Lobbyarbeit für die Regierung Aserbaidischs ausgeübt hat. Als Konsequenz wurde ein lebenslanges Hausverbot im Europarat verhängt. Es gab jedoch keine strafrechtlichen Ermittlungen, da die Mitgliedsstaaten für die Strafverfolgung zuständig sind.

Die wesentlichen Rechtsquellen für Verstöße von Mandatsträgern in Deutschland sind der Paragraph 108e im Strafgesetzbuch, das Abgeordnetengesetz und die Verhaltensregeln des Parlaments. Unter Prüfung dieser Vorgaben entschied die Staats-

anwaltschaft Rostock, keine Ermittlungen gegen Karin Strenz einzuleiten. Begründung: Für eine Unrechtsvereinbarung im Sinne von Paragraph 108e gebe es keine ausreichenden Anhaltspunkte. Reiner Lobbyismus zugunsten eines Auftraggebers falle nicht unter die Maßgaben des Paragraphen. Zudem könne die Staatsanwaltschaft nicht auf das Vorliegen eines Korruptionstatbestandes schließen. Mangels konkreter Vorgaben im Gesetz könne jedes Verhalten auch zum Vorteil der Abgeordneten ausgelegt werden.

Die Begründung der Staatsanwaltschaft zeigt: Aufgrund der derzeitigen Vorgaben ist eine Strafverfolgung von Abgeordneten im Fall von Korruption in der Praxis schwer bis unmöglich. Ein Anhaltspunkt für eine Unrechtsvereinbarung – zum Beispiel eine stillschweigende Übereinkunft, in welcher sich Karin Strenz zu einem bestimmten Verhalten im parlamentarischen Prozess verpflichtet – läge nicht vor. Sofern aber erst das Vorliegen eines schriftlichen Vertrags oder vergleichbarer Anhaltspunkte für das Einleiten von Ermittlungen erforderlich ist, läuft die bestehende Regelung ins Leere. Die engen im Gesetz aufgeführten Tatbestandsmerkmale lassen sich vermutlich nur ganz selten beweisen, selbst wenn ein Fall bei der Staatsanwaltschaft landet. Die engen Grenzen der bestehenden Rechtslage werden auch dadurch deutlich, dass eine nachträgliche Vorteilsgewährung aus Sicht der Staatsanwaltschaft nicht verfolgt werden kann.

Eine Ergänzung der aktuellen Regelungen ist daher dringend erforderlich, um eine praktische Verfolgung von Mandatsträgerbestechung zu ermöglichen. Diese müssen stärker an objektive, äußere Tatbestände anknüpfen und unbestimmte Rechtsbegriffe inhaltlich ausfüllen. Dazu zählen eine genauere monetäre Festlegung zulässiger Vorteile, eine Darstellung von Interessenkonflikten und daran anknüpfende Verhaltensregeln im Parlament (zum Beispiel Enthaltung in Ausschüssen und Fraktionsabstimmungen), eine rechtssichere Darstellung des Leistungs-Gegenleistungs-Prinzips im Abgeordnetengesetz, das Verbot der Annahme von Direktspenden durch parteigebundene Abgeordnete und Kandidaten sowie alle Formen der Vorteilsgewährung auch im Nachgang eines parlamentarischen Verhaltens. Alle Anzeigepflichten müssen einer genaueren Kontrolle unterliegen und mit effektiven Sanktionen bewehrt sein. Dies wird im Übrigen auch genauso von der Staatengruppe gegen Korruption des Europarates GRECO empfohlen.

POLITIK

Bundesregierung will mehr Transparenz schaffen

Mit dem im September 2019 beschlossenen zweiten Open-Government-Aktionsplan will die Bundesregierung das Regierungs- und Verwaltungshandeln in den kommenden drei Jahren offener, transparenter und kooperativer gestalten. Bürgerinnen und Bürger sollen sich umfangreich über die Arbeit der Regierung informieren und sich etwa frühzeitig an Gesetzentwürfen beteiligen können.

Der Plan umfasst erstmals Verpflichtungen von mehreren Bundesländern. Beispielsweise will der Freistaat Sachsen sein Beteiligungsportal als zentrales

Instrument der Bürgerbeteiligung einbringen und mit einer inhaltlichen sowie technischen Weiterentwicklung für andere Länder wie Nordrhein-Westfalen zugänglich machen. Ziel sei es hierbei, das staatliche Handeln transparenter zu gestalten und entsprechende Informationen unkompliziert im Internet zur Verfügung zu stellen.

Nach der Veröffentlichung des Plans machen mehrere Nichtregierungsorganisationen auf Schwachstellen aufmerksam. So moniert Netzpolitik.org, in dem Vorschlag fehle ein legislativer Fußabdruck. Mit diesem könnten Treffen



zwischen Politik und Lobbyvertretern transparenter gemacht werden. Kritisch zu sehen sei auch, dass das Auswärtige Amt sein politisches Archiv nur geringfügig zur Verfügung stellt und dass Datenbanken mit Informationen wirtschaftlicher Eigentümer überwiegend nicht frei zugänglich und kostenlos sind. Das erschwere den Kampf gegen Geldwäsche und Steuerflucht. (td)

STRAFVERFOLGUNG

Deutsche Geldwäsche-Aufsicht überfordert?

Der deutschen Geldwäsche-Aufsicht Financial Intelligence Unit (FIU) fehlt das nötige Personal, um einer nachhaltigen Kontrolle beim Verdacht auf Geldwäsche nachzukommen. Das geht aus einer Antwort des Bundesfinanzministeriums an die FDP hervor, über die die Süddeutsche Zeitung berichtet. Demnach seien 2018 in den 16 Bundesländern rund 238 Vollzeitstellen für die Aufsichtsarbeit eingesetzt worden – im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 92 Stellen. Doch die Schlagkraft, die zur Nachverfolgung von Korruption aufgewandt wird, bewertet der FDP-Bundestagsabgeordnete Markus Herbrand als eher gering: „Eine erfolgreiche Kontrolle auf Geldwäsche kommt damit einem Lotto-Jackpot gleich.“

Aus Sicht von Transparency Deutschland hat vor allem der Immobilienmarkt ein massives Geldwäscheproblem. Nach ihren Schätzungen werden 15 bis 30 Prozent aller kriminellen Vermögenswerte in Immobilien investiert. Es fehlt an gesetzlichen Regelungen und personeller Ausstattung der Ermittlungsbehörden. Darauf hatte Transparency bereits Ende letzten Jahres in einer Studie hingewiesen. (Jonathan Peters)

STRAFVERFOLGUNG

Public-Private-Partnership gegen Geldwäsche

Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU), die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und das Bundeskriminalamt haben im September gemeinsam mit mehreren großen deutschen Banken eine Public-Private-Partnership zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung gegründet.

Die sogenannte „Anti Financial Crime Alliance“ (AFCA) soll eine dauerhafte strategische Zusammenarbeit etablieren, heißt es in einer Mitteilung der Generaldirektion Zoll. Seit Juni 2017 ist die FIU dort angesiedelt und dient als zentrale Meldestelle für Geldwäsche Verdachtsmeldungen. Durch die neue Zusammenarbeit soll der Informationsfluss zwischen Bank und Behörden erleichtert werden, mutmaßt die Börsenzeitung.

Zwischenzeitlich war die FIU ob ihrer Ineffizienz in die Kritik geraten. Anlässlich der AFCA-Gründung sagte FIU-Leiter Christof Schulte nun: „Ungeachtet aller bisherigen Anstrengungen und der erreichten Ergebnisse muss man attestieren, dass es sich bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität um eine komplexe und langfristige Herausforderung handelt, die von keinem der Akteure im Alleingang bewältigt werden kann.“ (as)



GESUNDHEIT

Informationsfreiheit beim Arzneimittelinstitut nur analog

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat Transparency Deutschland 13 Kartons mit unsortierten Papierunterlagen mit Angaben zu gemeldeten Anwendungsbeobachtungen zugeschickt – obwohl die Unterlagen in der Behörde teilweise elektronisch vorliegen. Hintergrund ist eine Klage von Transparency auf Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz vor dem Verwaltungsgericht Köln aus dem Jahr 2018, die Transparency gewonnen hatte.

Transparency untersucht seit 2011, ob Anwendungsbeobachtungen eine Form von Korruption darstellen. Eigentlich sollen die Beobachtungen dazu dienen, Erkenntnisse über Nebenwirkungen von zugelassenen Arzneimitteln zu gewinnen. Transparency zweifelt das allerdings an. (mm)

INTERNATIONAL

Kritik am „Grünen Knopf“



Mit dem Textilsiegel „Grüner Knopf“ will das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Kleidung aus nachhaltiger Produktion kennzeichnen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bündnis für nachhaltige Textilien, zu dem Transparency Deutschland gehört, kritisieren, statt eines weiteren freiwilligen Siegels sei endlich ein Gesetz nötig, das Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsvermeidung für alle Unternehmen verbindlich regelt.

INTERNATIONAL

Verfahren gegen Babiš eingestellt

Der tschechische Premierminister und Multimilliardär Andrej Babiš kann zunächst aufatmen: Die tschechische Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen gegen ihn vorerst ein. Babiš hatte in den letzten Monaten Schlagzeilen gemacht aufgrund seiner Einflussnahme auf die von ihm gegründete Unternehmensgruppe Agrofert (der Scheinwerfer berichtete). Tschechische Behörden warfen ihm Interessenkonflikte zwischen seiner politischen und wirtschaftlichen Rolle vor. Die Prager Staatsanwaltschaft prüfte über vier Jahre lang insbesondere seinen vermeintlichen EU-Subventionsbetrug beim Bau des Luxusressorts „Storchennest“ sowie seine Einflussnahme auf mehrere tschechische Zeitungen, Radio- und Fernsehsender, die der Agrofert angehören. Das Verfahren gegen Babiš hat die Prager Staatsanwaltschaft nun eingestellt. Sie verzichtet auf eine Anklage. Die EU-Kommission und Transparency Tschechien werfen Babiš jedoch weiterhin Interessenkonflikte vor. (az)



Wie blauäugig kann und darf ein Kommunalpolitiker sein?

Zum Urteil des Landgerichts Regensburg in dem Verfahren gegen den Oberbürgermeister Wolbergs

BEATE HILDEBRANDT

Mitte 2016 wurden Ermittlungen gegen den Regensburger Oberbürgermeister und andere Personen wegen auffälliger Spenden an seinen SPD-Ortsverein publik. Die Gelder – mehrere Hunderttausend Euro – stammten von einem Bauunternehmer, der die Summe erst auf knapp unter 10.000 Euro stückelte und so die Meldepflicht nach dem Parteiengesetz zu umgehen half. Sodann ließ er das Geld verdeckt über die Konten verschiedener Mitarbeiter, die offiziell als Spender auftauchten, an den Ortsverein Regensburg-Stadtsüden überweisen. Finanziert wurde damit der Wahlkampf von Wolbergs, der 2014 das Amt des Oberbürgermeisters anstrebte. Aber auch nach der gewonnenen Wahl gingen bis zum Jahr 2016 weiterhin verdeckte Spenden des Bauunternehmers in Höhe von rund 150.000 Euro bei dem Ortsverein ein.

Genau dieser großzügige Spender hatte sich seit Jahren um die Übertragung von Grundstücken innerhalb des Prestigeobjekts „Nibelungen-Areal“ bemüht, zunächst ohne Erfolg. Wolbergs veranlasste jedoch unmittelbar nach seiner Wahl zum Oberbürgermeister, dass die Vergabe des Areals neu ausgeschrieben wurde. Im Herbst 2014 erhielt dann der spendende Bauunternehmer die Zusage.

Veranlasst durch einen Hinweis des Schatzmeisters der Bayern-SPD nahm die Staatsanwaltschaft Ermittlungen wegen der ungewöhnlichen Spendenpraxis und des Verdachts der Korruption auf. Wolbergs und der Bauunternehmer kamen Anfang 2017 mehrere Wochen in Untersuchungshaft. Gleichzeitig wurde der Oberbürgermeister durch die Landesankwaltschaft vorläufig seines Amtes enthoben.

Bestechlichkeit beziehungsweise Bestechung, Verstoß gegen das Parteiengesetz, jeweils in mehreren Fällen – so lautete die Anklage, die Mitte 2017 gegen vier Personen (Wolbergs, den Bauunternehmer, einen ehemaligen Geschäftsführer sowie einen SPD-Stadtrat) erhoben wurde. Im Laufe des Prozesses kam auch zur Sprache, dass sowohl Wolbergs Mutter als auch seine Schwiegermutter Wohnungen von dem beteiligten Bau-

unternehmer gekauft hatten und dass Wolbergs selbst seine Ferienwohnung durch das Unternehmen hatte renovieren lassen. Nach 60 Verhandlungstagen sah die Staatsanwaltschaft die erhobenen Vorwürfe als erwiesen an und beantragte unter anderem eine Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren gegen Wolbergs.

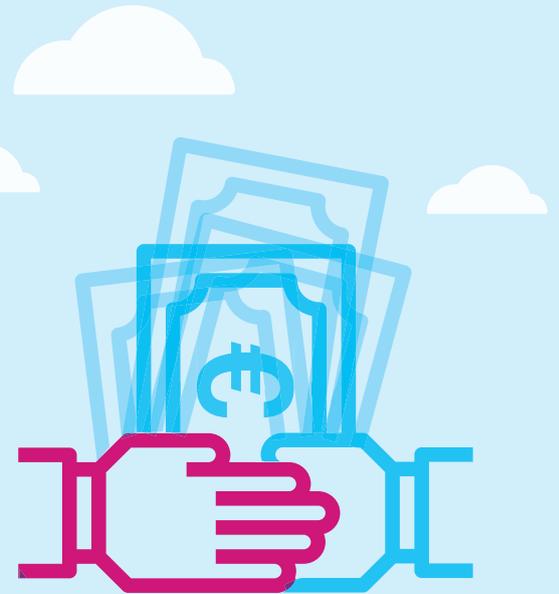
Am 3. Juli 2019 wurde das Urteil verkündet (der Scheinwerfer berichtete in Heft 84). Der Bauunternehmer bekam eine Bewährungs- und sein Geschäftsführer eine Geldstrafe; der Stadtrat wurde freigesprochen. Wolbergs, der bis heute seine Unschuld beteuert, wurde nicht wegen Bestechlichkeit, sondern „nur“ wegen Vorteilsnahme in zwei Fällen schuldig gesprochen. Für diese Straftat ist gemäß § 331 Strafgesetzbuch ein Strafrahmen von Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe vorgesehen. Das Landgericht Regensburg sah jedoch – trotz Feststellung der Tatbegehung und der Schuld – von der Verhängung einer Strafe ab. Begründung: Das Ermittlungs- und Strafverfahren habe bereits besonders gravierende, nachteilige Folgen für Wolbergs gehabt, so den Verlust des Amtes und die Untersuchungshaft. Eine darüber hinausgehende Strafe sei nicht erforderlich.

Die Staatsanwaltschaft wie auch die Angeklagten haben Revision eingelegt. Der Bundesgerichtshof wird das Urteil überprüfen.

Unabhängig von der endgültigen strafrechtlichen Einordnung der inkriminierten Handlungen drängen sich Fragen auf: Darf ein Kommunalpolitiker derartig enge Verbindungen mit einem Bauunternehmer eingehen, der Geschäfte mit der Stadt machen will? Ist ein Politiker, der von einer Vielzahl von gleich hohen Spenden, alle knapp unter der Veröffentlichungsgrenze, an seinen Ortsverein weiß, nicht zu blauäugig, wenn er sich nicht nach den Hintergründen erkundigt?

Fest steht: Ein Amtsträger darf nicht käuflich sein, er darf noch nicht einmal den Anschein der Käuflichkeit erwecken, sonst macht er sich strafbar.

Urteil vom 3. Juli 2019, Landgericht Regensburg



Leitfaden für nichtstaatliche Entwicklungsorganisationen

Was brauchen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, um effektiv Korruption zu vermeiden und zu bekämpfen? Um diese Frage zu beantworten, entwickelt die Arbeitsgruppe Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit von Transparency Deutschland einen Leitfaden mit praxisnahen Ansätzen für international tätige Organisationen.

NELSON PENEDO

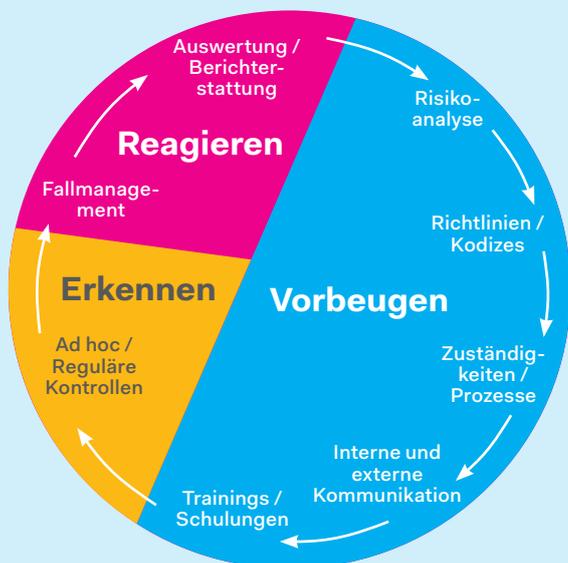
Viele Organisationen sind sich der Korruptionsrisiken ihrer Arbeit nicht ausreichend bewusst. So manche Organisation hat sich bei der Verfassung ihrer Richtlinien an gängigen Formulierungen, nicht aber an den konkreten Gegebenheiten in der Partner- und Spenderbeziehung orientiert. Andere denken bei Antikorruption nur an das Fallmanagement zur Klärung von Verdachtsfällen. Der Leitfaden soll der Komplexität aus Partner- und Spenderbeziehungen, Wirkungsabsichten, Ressourcenknappheit und (finanz-)rechtlichen Auflagen Rechnung tragen. Effektiv ist Antikorruption dann, wenn sie integraler Bestandteil der Prozesse, der Kultur und der Kommunikation von Organisationen wird. Zentrales Element der Prävention ist die Risikoanalyse. Das Wissen von den Risiken und ihren Konsequenzen – insbesondere in der Partnerarbeit – sollte als Dreh- und Angelpunkt einer systemischen Perspektive verstanden werden, auf dem die weiteren Elemente aufbauen.

Um Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen und diesen Ansatz in ihre Arbeitsprozesse, die Arbeits- und Führungskultur sowie der Kommunikation zu verankern, hat die Arbeitsgruppe einen Leitfaden in Form eines Fragebogens entwickelt. Mit Hilfe von insgesamt 59 Statements und Fragen können sich die Organisationen selbst bewerten und erhalten außerdem Hinweise auf vorbildliche Verhaltensregeln und Antikorruptionsstandards. Mittels eines einfachen Punktesystems gibt der Leitfaden eine gute Orientierung, was in der eigenen Organisation noch fehlt oder ausgebaut werden kann. Das Selbsteinschätzungsinstrument richtet sich an alle nichtstaatlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, wobei mittlere und größere Organisationen einen größeren Nutzen ziehen können.

Besonders wirksam ist dieses Instrument, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Hierarchieebenen einer Organisation an der Bearbeitung beteiligt werden. Erfahrungsgemäß ergeben sich aus den unterschiedlichen Perspektiven, Wissensbeständen und Einschätzungen fruchtbare Erkenntnisprozesse, insbesondere wenn die Führungsebene involviert ist. Die Bearbeitung kann aber auch Ziel- und Interessenkonflikte oder andere innerorganisatorische Spannungslinien offenlegen. Es hilft auch zu verstehen, warum sich so manche Organisation mit der Implementierung oder Weiterentwicklung ihrer Antikorruptionssysteme schwertun.

Mehrere Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit haben bereits eine Arbeitsversion des Leitfadens getestet. Im September hat die Arbeitsgruppe Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit Fachleute aus den kirchlichen Missions- und Entwicklungswerken, die konkret mit der Bearbeitung von Korruptionsverdachtsfällen befasst sind, zum traditionellen „Practitioner’s Circle“ nach Bonn eingeladen. Dort konnten sie sich über konkrete Probleme und Herausforderungen der Praxis der Antikorruption austauschen und den vorliegenden Entwurf des Leitfadens diskutieren. Die Teilnehmenden hatten auch im Vorfeld die Möglichkeit, das Instrument zu bearbeiten. Auf der Grundlage ihrer Rückmeldungen wird die Arbeitsgruppe bis zum Jahresende den Leitfaden fertigstellen und publizieren.

Kernelemente von Antikorruptionsmaßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit sollten aus der Sicht von Transparency Deutschland folgende Elemente sein:



Kritik unerwünscht? Handlungsräume für Zivilgesellschaft in Gefahr

Transparency Deutschland zu Gast auf der Frankfurter Buchmesse

SYLVIA SCHWAB

Wie steht es um die Meinungs- und Pressefreiheit in Europa und Deutschland? Inwiefern gerät die Zivilgesellschaft verstärkt unter Druck? Diese Fragen stellte Transparency Deutschland in diesem Jahr auf der Frankfurter Buchmesse. Das deutsche Chapter war gemeinsam mit Transparency International im Oktober 2019 das erste Mal mit einem eigenen Messestand und einer Veranstaltung bei der Buchmesse vertreten.

Schrumpfende Handlungsräume für zivilgesellschaftliche Organisationen und Medienschaffende sind seit einigen Jahren in mehreren europäischen Staaten zu beobachten. Staatliche Angriffe und der Druck auf regierungskritische Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nehmen zu und gefährden die Bekämpfung von Missständen wie Korruption.

Anlass genug, dieses Thema im Rahmen der Frankfurter Buchmesse 2019 genauer zu beleuchten. In einer von Hartmut Bäumer moderierten Podiumsdiskussion diskutierten darüber József Péter Martin, Geschäftsführer von Transparency International Ungarn, Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe, Irina L. Scherbakova, Leiterin der Jugend- und Bildungsprogramme von Memorial International, sowie der Autor und Journalist Christian Bommarius.

József Péter Martin schilderte anfangs die schwierige Situation in Ungarn, wo Regierungskampagnen unter Ministerpräsident Viktor Orbán die Bevölkerung massiv gegen zivilgesellschaftliche Organisationen aufhetzen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden eingeschüchtert und bedroht, kritische Organisationen haben mit Finanzierungsschwierigkeiten und staatlichen Restriktionen zu kämpfen. Ein ähnliches Bild zeichnete Irina L. Scherbakova von Russland, wo zivilgesellschaftliche Organisationen unter anderem als „ausländische Agenten“ diffamiert werden – darunter auch Transparency International Russland und Memorial International. Optimistisch zeigte sie sich hinsichtlich der jungen Generation in Russland, die für ihre Menschenrechte auf die Straße gehe.

Im Anschluss lenkte Hartmut Bäumer den Blick auf Deutschland und sprach hier von einer „schleichenden Aushöhlung“. Jürgen Resch konnte das aus eigener Erfahrung veranschaulichen: Die Deutsche Umwelthilfe sieht sich nach ihren Klageverfahren im Zuge des Dieselskandals Initiativen zur Aberkennung ihrer



Podiumsdiskussion von Transparency Deutschland auf der Frankfurter Buchmesse 2019

Gemeinnützigkeit und ihrer Klagebefugnis in Musterfeststellungsverfahren ausgesetzt. Resch kritisierte die zunehmende Einflussnahme großer Konzerne – insbesondere der Automobil- und Pharmaindustrie – und plädierte für mehr Transparenz und „grenzüberschreitenden Glasnost“ für ganz Europa. Christian Bommarius kam auf das Spannungsfeld zwischen Meinungsfreiheit und dem Schutz der Würde des Einzelnen zu sprechen. Seiner Meinung nach kommen Andersdenkende immer weniger zu Wort, der öffentliche Meinungskampf sei kaum mehr möglich.

Nachdem dieses Jahr Campact und Attac die Gemeinnützigkeit entzogen wurde, ist klar, dass auch in Deutschland mehr Rechtssicherheit für politisch aktive Organisationen geschaffen werden muss. Transparency Deutschland hat daher bei der Buchmesse gemeinsam mit dem PEN-Zentrum Deutschland, Reporter ohne Grenzen und Amnesty International Deutschland die deutsche Bundesregierung aufgefordert, sich sowohl auf EU-Ebene und als auch in Deutschland für eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen und den Schutz von Medienschaffenden einzusetzen. Der Bundesfinanzminister muss mit seiner angekündigten Reform des Steuerrechts neue Regelungen für die Gemeinnützigkeit und Rechtssicherheit für politisch aktive Organisationen schaffen.

Das Thema war auch am gemeinsamen Messestand von Transparency Deutschland und Transparency International präsent. Dort stellten Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstelle und des Internationalen Sekretariats mit Unterstützung der Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main die eigene Arbeit sowie aktuelle Publikationen vor und standen für Fragen der Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Korruption: Eine Gefahr für die Nachhaltigkeitsziele?

„Erhebliche Reduktion der Korruption und Bestechung“ – so lautet das Ziel 16.5 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Als Schlüsselziel ordnet die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie das ganze Ziel 16 ein und beschreibt es als „eine der Grundvoraussetzungen zur Erreichung vieler anderer Ziele“. Konsequenterweise ist Korruptionsbekämpfung im Hamburger Umsetzungsplan der Agenda 2030 zum Querschnittsziel deklariert worden. Das heißt: Korruptionsbekämpfung ist überall mitzudenken, egal ob das eigentliche Handlungsfeld ökonomische, ökologische oder soziale Ziele im Zentrum hat.

Der Zukunftsrat Hamburg hat sich im Rahmen des 64. Ratstreffens im August mit diesem Thema befasst. Die Diskussionsbeiträge veranschaulichten, wie die vielfältigen Formen der Korruption bis hin zur organisierten Kriminalität das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele behindern oder verwässern können – und wie diesen Risiken präventiv begegnet werden kann. Im Format eines „Speed Debating“ beteiligten sich Expertinnen und Experten verschiedenster Institutionen und Organisationen, unter anderem von Transparency Deutschland, der Antikorruptionseinheit der Hamburger Polizei, dem Bund der Steuerzahler, Greenpeace und dem Landesfrauenrat Hamburg.

Nach der Begrüßung durch Frank Schier, Sprecher des Hamburger Zukunftsrats, und einem von mir gestalteten Einführungsvortrag wurde in drei halbstündigen Runden an sechs Tischen zu den Bereichen Textillieferkette, Geschlechtergleichheit, Transparenz und Rechenschaftspflicht, Nachhaltiger Konsum und Produktion, Klima- und Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung und Hinweisgeberschutz sowie Unternehmensverantwortung intensiv diskutiert. Die Resonanz im Plenum nach der letzten Runde war durchweg positiv. Die ungewohnte Form des Speed Debating wurde als sehr informativ erlebt, insbesondere den aktiven, direkten Dialog empfanden die Teilnehmenden als bereichernd. (Helena Peltonen-Gassmann)



Lebhafte Diskussionen beim „Speed Debating“ in den einzelnen Themengruppen

Good Governance im Sport

Doping, fehlende Transparenz, Interessenverquickungen bis hin zu Korruption: Der internationale Sport gerät immer wieder in die Kritik. Aber auch Vereine und Verbände an der Basis des deutschen Sports stehen vor veränderten Erwartungen. Mitglieder fordern mehr Informationen über Entscheidungen und wollen eingebunden werden, Sponsoren fragen nach der Führungskultur und öffentliche Fördergelder werden an Maßnahmen zur Prävention geknüpft.

Was hat es mit Good Governance im Sport auf sich? Wie können Vereine ihre Mitglieder sowie ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Risiken schützen? Über 30 Teilnehmer kamen im September in Hamburg zu einer Veranstaltung des Hamburger Sportbunds in Kooperation mit Transparency Deutschland, um sich darüber zu informieren und zu diskutieren. Nach den Begrüßungen durch Bernard Kössler, Vorstand Hamburger Sportbund, und von meiner Seite als Leiterin der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig Holstein und der Themengruppe Sport wies Staatsrat Christoph Holstein von der Hamburger Behörde für Inneres und Sport auf die Bedeutung der Sportvereine in unserer Gesellschaft hin. Dabei ging er auch konkret auf Gefährdungen ein und betonte die Wichtigkeit von Präventionsprogrammen.

Sylvia Schenk, Leiterin der Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland, gab einen Überblick über Hintergründe und die wesentlichen Inhalte von Good Governance und veranschaulichte dies anhand konkreter Beispiele. Friedrich Heintzemann, Vorstandsmitglied des KSV Baunatal, ein Mehrspartenverein mit rund 7.000 Mitgliedern, berichtete ausführlich über die Einführung eines Compliance-Management-Systems in seinem Verein, welche von Sylvia Schenk unterstützt wurde. Heintzemann sprach offen die Hürden und Probleme bei der Implementierung an, betonte aber letztlich den Mehrwert – das Ziel, das Image des Vereins und das Vertrauen in die Vereinsführung zu steigern, sei durch die klaren, veröffentlichten Regeln erreicht worden.

Die intensive Diskussion zeigte, dass die anwesenden Vereine für das Thema sehr offen waren. Die Fragen konzentrierten sich hauptsächlich auf das „Wie“, besonders mit Blick auf kleinere Vereine. Sie können bei Transparency Deutschland Unterstützung und Hilfe finden. (Ulrike Fröhling)

VORSTELLUNG NATIONALER CHAPTER: TRANSPARENCY INTERNATIONAL BRASILIEN

Rückschläge bei Korruptionsbekämpfung

Claudia Sanen und **Guilherme France** diskutieren in ihrem Gastbeitrag die aktuellen Entwicklungen in Brasilien und die Herausforderungen, vor denen auch *Transparência Internacional Brasil* steht. Die Organisation wurde im Juli 2016 gegründet und hat 21 Mitarbeitende. Claudia Sanen arbeitet dort als Senior Analystin im Emerging Markets Integrity Programme, Guilherme France ist Forschungs koordinator.

In den letzten fünf Jahren ist Brasilien durch scheinbar nicht abreißen wollende Korruptionsskandale, die durch Untersuchungen der Lava Jato Ermittlungen („Operation Autowäsche“) aufgedeckt wurden, vermehrt in die internationalen Schlagzeilen geraten. Die Enthüllungen zeigen aber auch: Durch die Verabschiedung wichtiger Antikorruptionsgesetze und die Stärkung der Strafverfolgungsbehörden wurden Voraussetzungen für ein besseres Vorgehen gegen Korruptionssysteme geschaffen. Allerdings haben die ersten zehn Monate der Regierung unter Präsident Jair Bolsonaro deutlich gezeigt, dass bisherige Fortschritte keineswegs gesichert sind.

Seit Bolsonaros Amtsantritt mehrt sich die politische Einmischung in wichtige Organe der Korruptionsbekämpfung wie die Bundespolizei, die Bundessteuerbehörde und die Staatsanwaltschaft. Zudem sehen sich enge Verbündete und Familienmitglieder von Jair Bolsonaro selbst mit Korruptionsvorwürfen konfrontiert. Dringend benötigte Reformen bleiben auf der Strecke. Stattdessen beschloss der Kongress kürzlich in einem überstürzten Gesetzgebungsverfahren und gegen die Empfehlungen der OECD ein Gesetz zum Amtsmissbrauch, welches die Straffreiheit mächtiger Angeklagter fördert und Vergeltungsmaßnahmen gegen Strafverfolgungsbehörden erleichtern wird.

Wichtige Akteure der Korruptionsbekämpfung ausgehebelt

Die brasilianische Financial Intelligence Unit (FIU), die für die Meldung und Aufdeckung potenzieller Finanzkriminalität wie Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung unerlässlich ist, ist derzeit durch eine höchst umstrittene einstweilige Verfügung des Obersten Gerichtshofs in ihren wesentlichen Aufgaben blockiert. Die Verfügung untersagt der FIU den Austausch detaillierter Informationen über verdächtige Finanztransaktionen und bringt alle damit verbundenen strafrechtlichen Ermittlungen ohne vorherige gerichtliche Genehmigung zum Erliegen. Der Oberste Gerichtshof führt zudem eine aus unserer Sicht illegale Untersuchung gegen Strafverfolgungsbeamte durch. In diesem Zug entschied der Gerichtshof, ein Sonderprüfungsprogramm von 133 politisch exponierten Personen zu blockieren, zwei der beteiligten Steuerprüfer zu suspendieren und ein Disziplinarverfahren gegen sie einzuleiten.

Zerbrechliche Demokratie

Diese Beispiele zeigen, dass der brasilianische Rechtsrahmen für Korruptionsbekämpfung von diversen Seiten bedroht ist. Darüber hinaus hat sich die aggressive Rhetorik von Präsident Bolsonaro gegen Organisationen der Zivilgesellschaft und die Presse – bereits ein Hauptmerkmal seiner Wahlkampagne – noch verschärft. Jüngste Gesetzesänderungen werden als Vergeltungsmaßnahmen gegen die Presse verurteilt.

Korruption bleibt, trotz der in den letzten fünf Jahren zunächst erzielten Erfolge, eines der größten Hindernisse für die wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit des Landes. Die aktuellen Entwicklungen legen die Zerbrechlichkeit der 30-jährigen brasilianischen Demokratie offen. Da Brasilien in den vergangenen Jahren in Lateinamerika eine führende Rolle im Kampf gegen Korruption eingenommen hatte, können die jüngsten Rückschritte nicht nur für Brasilien, sondern für die ganze Region ein Risiko für Stabilität und Demokratie darstellen.

Was müsste passieren?

Transparency International Brasilien hat im letzten Jahr mit den New Measures Against Corruption ein Reformpaket mit 70 Gesetzentwürfen und Verfassungsänderungen vorgelegt. Die Vorschläge sollen eine systemische Antwort auf das Korruptionsproblem in Brasilien geben und wurden gemeinsam mit 373 Organisationen und über 200 Experten entwickelt.

Mehr Informationen über [Transparency International Brasilien](#)

Das Team von Transparency International Brasilien beim Kampagnenstart „United Against Corruption“ im vergangenen Jahr



Internationale Studierende auf den Spuren von Dunkelfelddelikten

Im Rahmen des Studienbegleitprogramms Hessen (STUBE) haben Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika mit Expertinnen von Transparency Deutschland diskutiert – über Transparenz, Korruption und Nachhaltigkeit in der internationalen Politik.

EILEEN PASSLACK UND FELICITAS NILLES

„Nur im Schatten, in der Dunkelheit gedeiht Korruption. Aber nie, wenn etwas offen, hell und transparent ist.“ Mit diesen Worten nahmen die beiden Referentinnen Sieglinde Gauer-Lietz und Helena Peltonen-Gassmann 25 internationale Studierende aus 17 verschiedenen Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas mit auf eine Reise in das Dunkelfeld Korruption. Anlass war die diesjährige STUBE Hessen-Herbstakademie „Transparenz und Vereinte Nationen“ im September 2019 für hessische Studierende aus dem globalen Süden, ein vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördertes Projekt des World University Service (WUS).

Gleich zu Beginn des dreistündigen Workshops wurde deutlich: Da das oft ahnungslose Korruptionsopfer nicht Alarm schlagen kann, müssen Öffentlichkeit und Bewusstsein hergestellt werden, wo gegebene Strukturen – Organisationen, Prozesse, Verhalten – korruptives Verhalten erleichtern. Als die Referentinnen die Studierenden fragten, welche gesellschaftlichen Akteure die Möglichkeit haben, ihre Macht auszunutzen, waren sich alle einig: Einfallstore für Korruption gibt es in allen gesellschaftlichen Bereichen – in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Polizei, Zivilgesellschaft und Medien.

Im Fokus der Veranstaltung stand das Ziel 16 der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (SDGs). Zu dessen Zielvorgaben gehören Transparenz, Partizipation, Rechenschaftspflicht und Korruptionsbekämpfung. Sieglinde Gauer-Lietz erläuterte, dass das SDG 16 eines der Schlüsselziele der globalen Agenda sei, da es als Grundvoraussetzung für die Erreichung vieler weiterer Ziele begriffen werden müsse und die erhebliche Reduzierung von Korruption und Bestechung fordere.

Doch wie kann Korruption aufgedeckt werden? Anhand eines Rollenspiels veranschaulichten die Referentinnen, dass es im Kontext von Korruption oft keine direkten Opfer, sondern nur Täter gebe – „der Bestechende, der gibt, und der Bestochene, der nimmt.“ Deshalb blieben viele Fälle unentdeckt, obwohl Gemeinwohl und Rechtsstaatlichkeit Schaden nehmen. Der größte Feind der Korruption und die größte Waffe dagegen sei daher mehr Transparenz.



Gemeinsam mit Sieglinde Gauer-Lietz und Helena Peltonen-Gassmann von Transparency Deutschland diskutierten die Studierenden über Korruptionsbekämpfung und Transparenz im Kontext der UN-Nachhaltigkeitsziele.

In einer abschließenden Gruppenarbeit wurde deutlich, inwiefern Korruption verhindert, Hunger zu bekämpfen, Armut zu beseitigen oder Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen. Eine der Gruppen erarbeitete, dass es an vielen Stellen von Produkt-Lieferketten für Nahrungsmittel oder Bekleidung zu Korruption kommen kann, die wiederum zu Menschenrechtsverletzungen führt. Ein Beispiel ist der Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch im Jahr 2013 mit über 1.100 Toten. Ursache waren in diesem Fall mittels Bestechung erlangte widerrechtliche Baugenehmigungen.

Am Ende des Tages stand die Erkenntnis, dass Korruption als Querschnittsthema bei allen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung angemessen berücksichtigt werden muss – in Industrie- und Entwicklungsländern. Hierbei wurde auch die Rolle der Zivilgesellschaft deutlich, die sowohl als Korrektiv wie auch als Impulsgeber eine wichtige Funktion bei der Umsetzung der Agenda 2030 einnimmt.

Eileen Paßlack ist Referentin für das Projekt „Studienbegleitprogramm Hessen für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika“ beim Verein World University Service (WUS). Felicitas Nilles absolviert ein Praktikum bei STUBE Hessen.

JUNGE AKTIVE IM PORTRÄT: JENS VELTEN

„Korruption ist auch in vermeintlich sauberen Ländern weit verbreitet“

Jens Velten ist 29 Jahre alt, Jurist und schreibt derzeit seine Doktorarbeit zu dem Thema „Die Kontrolle ausländischer Investitionen in der EU: Welchen Regelungsspielraum belassen europäisches und internationales Recht der EU und ihren Mitgliedstaaten?“ Er ist seit März 2018 Mitglied von Transparency Deutschland und in der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein aktiv.

INTERVIEW: ULRIKE FRÖHLING

Welche Beweggründe gab es für Deine Entscheidung, bei Transparency Deutschland mitzumachen?

Mein Interesse an dem Thema Korruption wurde bei einer Reise durch das ehemalige Jugoslawien geweckt. Mehrere Einheimische haben mir dort von ihren Erfahrungen mit Korruption berichtet und ich war erschüttert, wie sehr ihr Vertrauen in den Staat darunter litt. Als ich wenig später eine Station meines Rechtsreferendariates in der Integritätsabteilung der Weltbank absolvierte, ist mir klar geworden: Korruption ist auch in vermeintlich ‚sauberen‘ Ländern weit verbreitet und hat verheerende, aber wenig sichtbare Folgen. Daher bin ich nach meiner Rückkehr bei Transparency aktiv geworden.

Die Aktiven der Hamburger Regionalgruppe engagieren sich inhaltlich in Themengruppen. Wofür hast Du Dich entschieden und warum?

Das Engagement in der Regionalgruppe finde ich besonders spannend, weil man hier vor Ort aktiv werden kann. Als ich bei Transparency anfang, befand sich die Themengruppe Sport gerade im Aufbau. Anlass war die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland, bei der Hamburg eine Ausrichtungsstätte sein wird. Ich habe selbst lange im Verein Fußball gespielt und mich kurz vorher eingehend mit den Skandalen rund um den Weltfußballverband FIFA beschäftigt. Daher habe ich sofort zugesagt. Mittlerweile bin ich nicht nur Mitglied in der Themengruppe, sondern auch in der nationalen Arbeitsgruppe. Das erleichtert die Kooperation bei unseren zahlreichen Aktivitäten.

Seit Anfang dieses Jahres engagiere ich mich außerdem in der Themengruppe Lobbyismus für einen transparenteren Hamburger Gesetzgebungsprozess. Für mich ist transparenter Lobbyismus eines der wichtigsten Themen von Transparency. Klar, Lobbyismus gehört zu einer Demokratie. Aber er birgt eben auch die Gefahr, den Interessen kleinerer Gruppen zu viel Gewicht einzuräumen. Das Vertrauen in die Gemeinwohlorientierung der Politik steht hier auf dem Spiel. Dieses Vertrauen kann nur

durch Kontrolle sichergestellt werden. Hierfür braucht es Transparenz.

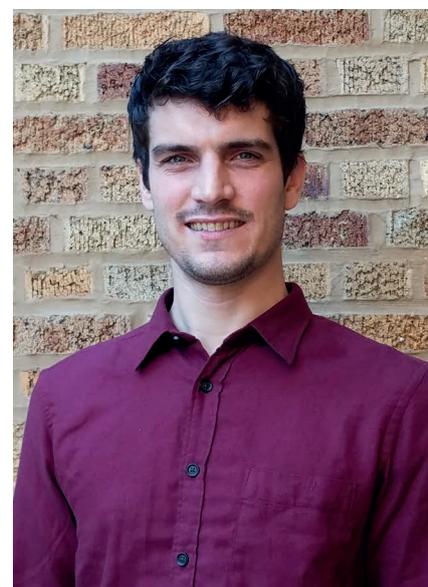
Was habt Ihr erreicht, welche Erfolge könnt Ihr verbuchen?

Ich denke, in beiden Themengruppen waren gerade die letzten Monate besonders erfolgreich. In der Themengruppe Sport haben wir bei einer Veranstaltung mit dem Hamburger Sportbund Hamburger Vereine über das Thema ‚Good Governance‘ im Sport informiert. Einige besonders interessierte Vereine werden wir nun dabei unterstützen, ein für sie passendes Konzept umzusetzen. So können die Vereine ein aktives Vereinsleben fördern und Mitglieder und Mitarbeiter vor gestiegenen Erwartungen und Risiken besser schützen.

Im Bereich Lobbyismus haben wir ebenfalls einen wichtigen Erfolg erzielt. Bündnis 90/Die Grünen haben unsere Forderung nach einem legislativen Fußabdruck in ihr Wahlprogramm für die Bürgerschaftswahl im Februar 2020 aufgenommen. Damit sind wir unserem Ziel näher gekommen, die Umsetzung eines legislativen Fußabdrucks in Hamburg in der nächsten Legislaturperiode zu erreichen. Mit SPD und CDU sind wir zu diesem Thema noch im Gespräch. Der legislative Fußabdruck verpflichtet den Gesetzgeber zur Veröffentlichung von Lobbyeingaben im Gesetzgebungsprozess vom Referentenentwurf bis zu dessen Verabschiedung. Die Gründe der (Nicht-)Berücksichtigung der Eingaben müssen genannt und im Parlament diskutiert werden.

Welche Vision hast Du für die Zukunft der Regionalgruppe?

Einflussnahme vor Ort finde ich besonders wichtig. Ich würde mir daher wünschen, dass die Regionalgruppe weiter wächst, um in Hamburg noch mehr Wirkung entfalten zu können.



Whistleblower-Ausstellung: Zwischen Recht und Gerechtigkeit

„Licht ins Dunkel bringen“ – das ist der Titel der Ausstellung des Whistleblower Netzwerks in Kiel, die Ende Oktober mit einem Podiumsgespräch im Rathaus eröffnet wurde.



Von links: Hartmut Bäumer, Oliver Schröm, Inken Brand, Moderator Ulrich Metschies und Thomas Kastning

Zur Diskussion über den in Deutschland kaum vorhandenen rechtlichen Schutz für Hinweisgeber hatte Schleswig-Holsteins Landesbeauftragter für Politische Bildung Christian Meyer-Heidemann in Kooperation mit Transparency Deutschland, dem Whistleblower Netzwerk und der Landeshauptstadt Kiel eingeladen.

Nach Grußworten von Meyer-Heidemann, Hans-Werner Tovar, Stadtpräsident der Landeshauptstadt Kiel, und mir als Leiterin der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig Holstein berichtete der Journalist Oliver Schröm, einer der Aufdecker der Cum-Ex-Skandale, aus erster Hand über Anfeindungen nach seiner Veröffentlichung. Inken Brand, Head of Compliance bei der Firma Dräger in Kiel, betonte die große Bedeutung der Hinweisgeber für ein Unternehmen. Bei Dräger wurden deshalb verschiedene Meldeverfahren eingeführt – intern sowie extern und anonym.

Hartmut Bäumer, der Vorsitzende von Transparency Deutschland, ging auf die aktuelle EU-Richtlinie ein, durch die auch die Bundesrepublik angehalten ist, innerhalb der nächsten zwei Jahre ein Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern einzuführen. Thomas Kastning vom Whistleblower-Netzwerk forderte „in Deutschland ein so klares Whistleblower-Schutzgesetz, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmer in ein Gesetz schauen kann und anschließend weiß: Bin ich geschützt, oder nicht?“ In der lebhaften Diskussion mit den rund 60 Gästen wurden auch Vorurteile gegenüber Hinweisgebern geäußert. Diese konnten jedoch mit dem Verweis, dass statistisch lediglich zwei bis vier Prozent der erfassten Fälle auf Denunziantentum zurückzuführen sind, entkräftet werden. (Ulrike Fröhling)

Bild: Rieke Scholle

Gesucht:

Ehrenamtliche Unterstützung für die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)



Mehr als 1.000 Organisationen haben sich der 2010 von Transparency Deutschland in Zusammenarbeit mit einem Trägerkreis ins Leben gerufenen Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) bereits angeschlossen. Mitmachen können alle gemeinnützigen Organisationen, die sich freiwillig zur Veröffentlichung von zehn Transparenzinformationen verpflichten und beispielsweise Auskunft über die grundlegende Struktur, Entscheidungsträger, Tätigkeit und Finanzen geben. Als Initiative von der Zivilgesellschaft für die Zivilgesellschaft wird die ITZ von Beginn an hauptsächlich ehrenamtlich betreut und weiterentwickelt.

Getragen wird die ITZ derzeit von einem Team aus drei ehren- und hauptamtlichen Personen, die für die Prüfung

und Verwaltung der die ITZ unterzeichnenden Organisationen zuständig sind. Für diesen Bereich suchen wir ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer, idealerweise mit Erfahrungen im NGO-Bereich, guten Kontakten innerhalb der Zivilgesellschaft und Kenntnissen im Gemeinnützigkeitsrecht oder Finanzen. Wir freuen uns, wenn Sie das Team unterstützen, zur inhaltlichen Weiterentwicklung der ITZ beitragen und gegebenenfalls auch bei Veranstaltungen und Anfragen die ITZ nach außen mit vertreten möchten.

Bei Interesse und für weitere Informationen melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle bei Maren Wagner telefonisch unter +49 30 54 98 98-10 oder per E-Mail an mwagner@transparency.de.

DER BEIRAT STELLT SICH VOR: MICHAEL WINDFUHR

„Korruption verändert die rechtsstaatliche Achtung der Menschenrechte“

Michael Windfuhr ist seit 2011 stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin. Zuvor hat er fast 20 Jahre lang die internationale Menschenrechtsorganisation FIAN (Food First Information and Action Network) mit aufgebaut und leitete einige Jahre das Menschenrechtsreferat beim Diakonischen Werk der EKD. 2016 wurde er für vier Jahre als Mitglied in den UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gewählt. Seit 2017 gehört Michael Windfuhr dem Beirat von Transparency Deutschland an.

INTERVIEW: ADRIAN NENNICH

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Was ist ihr Auftrag? Und wie setzen Sie diesen um?

Der Auftrag nationaler Menschenrechtsinstitutionen ist der Schutz und die Förderung von Menschenrechten in dem und durch das Land, für das sie zuständig sind. 1993 wurden auf der Wiener Menschenrechtskonferenz alle Staaten aufgefordert, Menschenrechtsinstitutionen einzurichten und finanziell unabhängig auszustatten. Das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde 2001 durch einen Beschluss des Bundestages gegründet und hat 2015 eine eigene gesetzliche Grundlage erhalten.

Wir überwachen die Umsetzung der Menschenrechtskonventionen und machen Vorschläge, wie diese verbessert und innergesellschaftlich eine Kultur der Menschenrechte gefördert werden kann. Unser Institut schaut auch darauf, ob Deutschland seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen im Ausland nachkommt – etwa bei der Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, dem Einsatz der Bundeswehr oder der Achtung der Menschenrechte durch deutsche Unternehmen im Ausland.

Welche Rolle spielt Korruption bei Menschenrechtsverletzungen?

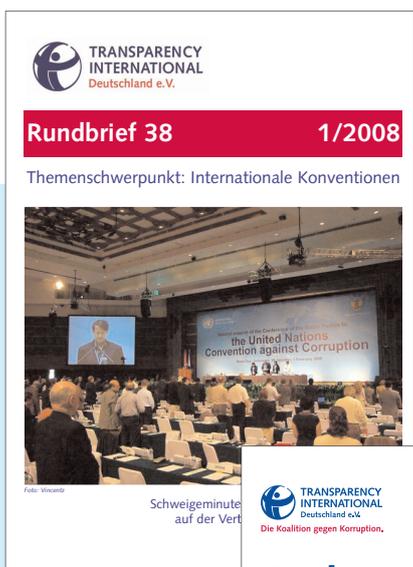
Menschenrechte benötigen einen funktionierenden Rechtsstaat. Korruption verändert die rechtsstaatliche Achtung der Menschenrechte vielfältig: Sie verhindert, dass Menschen einbezogen werden oder dass sie sich beschweren können, wenn staatliche Maßnahmen sie direkt betreffen – beispielsweise, wenn sie umgesiedelt werden sollen oder wenn Maßnahmen ihr Land oder ihr Trinkwasser verschmutzen. Staatliche Institutionen verlieren ihre Schutzfunktion für Schwache und Benachteiligte, wenn sie korrupt sind und nicht unabhängig im Sinne verantwortlicher Regierungsführung funktionieren. Daher sehen wir, dass die Menschenrechtssituation in Ländern mit starker Korruption oft von Willkür geprägt ist. Durch Korruption wird oft die Einhaltung von Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen umgangen, auch bei Zulieferern deutscher Unternehmen in globalisierten Lieferketten.



Im September 2019 hat Bundesentwicklungsminister Gerd Müller das staatliche Textilsiegel „Grüner Knopf“ vorgestellt. Wie bewerten sie diese Initiative aus menschenrechtlicher Perspektive?

Die Durchsetzung von Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen ist rechtsstaatlich und menschenrechtlich zunächst eine Verpflichtung für jeden Staat weltweit. Die menschenrechtlichen Verantwortlichkeiten von Unternehmen sind davon allerdings unabhängig gegeben, so sehen es die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vor. Der grüne Knopf soll es Konsumenten leichter machen, bei der Kaufentscheidung auf Produkte von Unternehmen zurückzugreifen, die Arbeits- und Umweltstandards freiwillig beachten und dies in ihrer Lieferkette durchsetzen. Aber: Der Grüne Knopf ist auch deshalb vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entwickelt worden, weil es bislang in der Großen Koalition keine Einigung auf ein Gesetz zur Einführung einer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen für Liefer- und Wertschöpfungsketten gibt. Dabei wäre eine gesetzliche Grundlage nicht nur menschenrechtlich begrüßenswert, sondern würde zu einem „level playing field“ beitragen und Rechtssicherheit schaffen. Ein Gesetz könnte mit dazu beitragen, mögliche negative Auswirkungen der schnellen und weitreichenden Globalisierung wieder politisch zu gestalten.

Scheinwerfer-Team plant 2020 und verabschiedet Heike Mayer



Ein sonniger Septembernachmittag mit konzentrierter Arbeit und eine spannend-entspannte Besichtigungstour durch das Berlin der Lobbyisten am Abend – das war die Quintessenz des diesjährigen Scheinwerfer-Redaktionstreffens. Wie immer stand am Anfang der Rückblick auf die vier Ausgaben des zu Ende gehenden Jahres, gefolgt von einer intensiven Diskussion und Festlegung der Schwerpunktthemen für das kommende Jahr 2020.

Zugleich war das Treffen das Ende einer Ära für den Scheinwerfer und für das Redaktionsteam. Nach zwölf Jahren als Redaktionsleiterin verabschiedet sich Heike Mayer zum Jahresende aus ihrem Amt. In den zurückliegenden Jahren hat sie die Professionalisierung der Redaktionsarbeit und des Teams begleitet und vorangetrieben. Wegmarken waren die Umbenennung des früheren „Transparency-Rundbrief“ in „Scheinwerfer“ (seit 2008) und die Entscheidung, das „Magazin gegen Korruption“ nicht nur online, sondern auch als Druckausgabe herauszubringen (seit 2012), um es über den Mitgliederkreis hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen – wie zuletzt etwa auf der Frankfurter Buchmesse. Im vergangenen Jahr erfolgte dann auf Heike Mayers Anregung eine grundlegende Neugestaltung hin zu einem modernen Layout und lesefreundlichen Design.

Gemeinsam mit ihr hat sich das ehrenamtliche Redaktionsteam in den zurückliegenden Jahren stetig weiterentwickelt, auch dank regelmäßiger Blattkritiken und Workshops mit professionellen Journalistinnen und Redakteuren. Dafür gilt Heike Mayer großer Dank und Anerkennung. (as)

Im kommenden Jahr befasst sich der Scheinwerfer mit folgenden Schwerpunktthemen:

- Heft 86: **Finanzwesen** (erscheint im März 2020)
- Heft 87: **Sport** (erscheint im Juni 2020)
- Heft 88: **Digitalisierung & Datenschutz** (erscheint im September 2020)
- Heft 89: **TäterInnenanalyse & Korruptionsprävention** (erscheint im Dezember 2020)

Sie wollen am Scheinwerfer mitarbeiten und haben Lust am Schreiben? Das Team freut sich immer über Zuwachs. Schreiben Sie uns gerne per E-Mail an redaktion@transparency.de.



Salzburg-München: Ecowin-Verlag 2019
ISBN 978-3-7110-0237-2
421 Seiten. 28 Euro

SEYMOUR M. HERSH

Reporter

A Memoir

Der Pulitzerpreisträger Seymour Myron Hersh ist einer der profiliertesten US-amerikanischen investigativen Journalisten. Der langjährige Mitarbeiter der New York Times und des New Yorker wurde im Jahr 1969 durch die Aufdeckung eines Kriegsverbrechens der US-Armee im Vietnamkrieg, dem sogenannten Massaker von My Lai, weltbekannt. In den vorliegenden Memoiren beschreibt Hersh seinen Werdegang wie folgt: „Betrachten Sie diese Memoiren als das, was sie sind: die Erinnerungen eines Typen aus dem Mittleren Westen, der seine Karriere als Bürobote einer kleinen Nachrichtenagentur begann, die über Verbrechen, Brände und die örtlichen Gerichte berichtete, und elf Jahre später als freiberuflicher Reporter für eine kleine kriegskritische Nachrichtenagentur in Washington dem regierenden Präsidenten das Leben schwer machte, als er ein schockierendes amerikanisches Massaker aufdeckte und dafür belohnt wurde.“

Das Buch bietet einen tiefgehenden Einblick in die Arbeits- und Vorgehensweise eines investigativen Journalisten,

beispielsweise mit Blick auf Quellenarbeit, den Umgang mit Hinweisgebern und Hinweisgebersystemen sowie Fragen von Vertrauen und Misstrauen. So kommt er auch zur Erkenntnis, in einigen Fällen getäuscht worden zu sein. Ausführlich schildert Hersh die Kontaktaufnahme mit „Quellen“ oder „Hinweisgebern“, die persönlichen Gespräche, die manchmal schwierigen Umstände der Treffen. Dabei wird die Bedeutung und Notwendigkeit zwischenmenschlicher Beziehungen zur Informationsgewinnung deutlich. Hersh schildert darüber hinaus die Widerstände aus den Redaktionen oder der Politik gegen die Veröffentlichung einiger seiner Texte, beschreibt jedoch auch Situationen, in denen er aus eigener Überzeugung von einer Veröffentlichung abgesehen hat, wenn auch manchmal nur vorerst.

Der Autor gewährt auch Einblicke in seine Kindheit als Halbjude in einem schwarzen Ghetto. „Ah, mein lieber, guter, eifriger Mr. Hersh. Sind die durchaus bedauernswerten Opfer eventuell negroider Abstammung?“ wird er als junger Journalist bei der Meldung eines Hausbrandes, bei dem fünf Personen zu Tode gekommen sind, in der Redaktion gefragt. Er erkennt, dass damit statt einer Titelstory nur die Meldung „Fünf Neger starben letzte Nacht bei einem Brand“ erscheinen würde.

Im Vorwort wirft der Verfasser die Frage auf, wie es mit dem Journalismus, gerade mit Blick auf die Digitalisierung, weitergehen wird. Welches Unternehmen wird noch das Geld zur Finanzierung von Langzeitberichterstattung haben? Denn diese sei nötig, „um tief in die Korruption im Militär und in den

Geheimdiensten einzudringen“. So habe es beispielsweise einer zweijährigen Recherche bedurft, um über illegale innerstaatliche Spionage der CIA in den 1960er und 1970er Jahren zu berichten.

Hershs Memoiren zeichnen nicht nur seine eindrucksvolle Biographie und großen investigativen Recherchen nach, sondern könnten durch die Vielzahl von Personen und Namen vielleicht auch eine Quelle für weitere Geschichten sein, deren Veröffentlichung noch bevorstehen könnte.

•• Erika Lorenz-Löblein



Bibliothek zum Thema Korruption

Transparency Deutschland führt in der Geschäftsstelle in Berlin eine Präsenzbibliothek, die eine gut sortierte Auswahl an Literatur rund um das Thema »Korruption und Korruptionsprävention« umfasst. Sie haben die Möglichkeit, Bücher vor Ort einzusehen und auszuleihen. Da die Bibliothek auch als Konferenzraum dient, können wir keine Öffnungszeiten festlegen, sondern bitten Sie darum, mit uns per E-Mail (office@transparency.de) oder telefonisch unter **030-54 98 98 0** einen Termin zu vereinbaren.

Rezensentinnen und Rezensenten gesucht!

Haben Sie Lust, ein aktuelles Buch zum Thema „Korruption“ zu lesen und im Scheinwerfer vorzustellen? Schreiben Sie bei Interesse einfach eine Nachricht per E-Mail an rezension@transparency.de. Das Rezensionsexemplar schicken wir Ihnen auf Wunsch zu. Sie können uns auch gerne auf interessante Titel hinweisen, die für eine Buchvorstellung in Frage kommen.

Halbzeitbilanz der Bundesregierung: Einige heiße Eisen sind bisher liegengelassen

Anfang November hat die Bundesregierung ihre Halbzeitbilanz vorgelegt. Das hat Transparency Deutschland zum Anlass genommen, zur Mitte der Legislaturperiode ebenfalls Bilanz zu ziehen – mit Blick auf Korruptionsthemen. Das Ergebnis: Zwar gibt es einige Erfolge, allerdings oft ohne Zutun der Bundesregierung.

Insbesondere beim Hinweisgeberschutz und der Bekämpfung von Geldwäsche ging die Europäische Union voran. Bei beiden Themen hat die Bundesregierung jetzt die Chance, mit der Umsetzung der Richtlinien nicht nur auf Minimallösungen zu setzen, sondern auch über die EU-Vorgaben hinaus aktiv zu werden.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist der aktuell diskutierte Gesetzent-

wurf zur Unternehmenssanktionierung. Zwar soll nach dem Willen der Großen Koalition kein „Unternehmensstrafrecht“ eingeführt werden, der Gesetzentwurf sieht jedoch wichtige Neuerungen wie eine deutliche Erhöhung möglicher Geldbußen und die Einführung des Legalitätsprinzips vor.

Mehr Transparenz von Lobbyismus – dafür stand laut Medienberichten das Lobbyregister während der Koalitionsverhandlungen zur Debatte. Am Ende fand es jedoch keinen Eingang in den Koalitionsvertrag. Um das Thema dennoch auf die Agenda zu setzen, hat Transparency in Wirtschaft und Zivilgesellschaft nach neuen Partnern gesucht. Mit Erfolg: Inzwischen fordern so unterschiedliche Organisationen wie der Bundesverband der Deutschen Industrie

und der Verbraucherzentrale Bundesverband ebenfalls ein Lobbyregister und einen legislativen Fußabdruck – und erhöhen damit den Druck auf die Regierung.

Beim Thema Verwaltungstransparenz fehlt erkennbar der politische Wille für einen echten Kulturwandel. Statt über ein Transparenzgesetz nachzudenken begnügt sich die Bundesregierung mit dem Status Quo. Auch im zweiten Nationalen Aktionsplan im Rahmen der Open Government Partnership wurden nur punktuelle Vorhaben beschlossen, statt nachhaltige Strukturen für offenes Regierungshandeln zu schaffen. Sollte die Regierung halten, gibt es für die zweite Hälfte der Legislaturperiode also genug zu tun. (an)

Corrigendum

zum Artikel „Freispruch unter Berufung auf die EU-Richtlinie zum Whistleblower-Schutz“ im Scheinwerfer Nr. 83

Im Artikel „Freispruch unter Berufung auf die EU-Richtlinie zum Whistleblower-Schutz“ im Scheinwerfer Nr. 83, in dem ein Urteil des Landgerichts München vom 16. Januar 2019 dargestellt wurde, ist uns leider ein Fehler unterlaufen: Das Gericht bezog sich zur Begründung des Freispruchs nicht auf die EU-Richtlinie zum Whistleblower-Schutz; diese wurde erst im April 2019 verabschiedet. Die Richter legten vielmehr die Frage der Rechtswidrigkeit des angeklagten Handelns im Lichte der EU-Richtlinie über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen vom 8. Juni 2016, die bis zum 8. Juni 2018 hätte umgesetzt werden müssen, aus.

Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzender: Hartmut Bäumer
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin
Verantwortlich:
Dr. Christian Lantermann
Kontakt: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Redaktionsteam: Till Düren (td), Beate Hildebrandt (bh), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Dr. Heike Mayer (hm), Adrian Nennich (an), Anja Schöne (as), Jan Schröter (js), Sylvia Schwab (ssc), Dorthe Siegmund (ds), Antonia Zvolzky (az)

Editorial:
betreut durch Dr. Christian Lantermann
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:
betreut durch Dorthe Siegmund und Dr. Heike Mayer
Nachrichten und Berichte:
betreut durch Anja Schöne
Gerichtsurteil im Fokus:
betreut durch Beate Hildebrandt
Über Transparency:
betreut durch Dr. Heike Mayer und Adrian Nennich
Rezensionen:
betreut durch Jonathan Peters und Adrian Nennich
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 1.11.2019
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 31.1.2020

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:
[Finanzwesen](#)

ISSN (Print): 2364-5024
ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry
Druck: Umweltdruckerei Hannover
Sydney Garden 9, 30539 Hannover
Papier: Circle Offset Premium White, 100% Recyclingpapier
Auflage: 1.800
Verbreitungsweise: unentgeltlich

 Die von Transparency International Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

Unterstützung

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Spenden & Fördern

Schon mit Ihrer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. Als Fördererin bzw. Förderer tragen Sie durch eine regelmäßige monatliche oder jährliche Spende kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption bei. Wir informieren Sie dafür über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.

Bei Spenden und Förderbeiträgen ab 1.000 Euro pro Jahr veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spenderinnen und Spender im Jahresbericht und auf der Webseite.

Mitglied werden

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in einer unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.

Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Transparency International Deutschland e.V.

GLS Bank

Konto: 11 46 00 37 00

BLZ: 430 609 67

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS



Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

- durch eine Spende von Euro
- mit einem regelmäßigen Förderbeitrag von Euro monatlich / jährlich
- als Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von 100 Euro
- als Mitglied mit einem ermäßigtem Beitrag von 20 Euro jährlich (ermäßigter Beitrag gemäß beigefügtem Nachweis)

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

25
JAHRE



TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
office@transparency.de
www.transparency.de

 [@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)